

Folw. am 18.2.54/Sch

Unterschiedl. d. St. 21. Nr.  
Unterschiedl. d. St. 21. Nr.

Unterschiedl. d. St. 21. Nr.  
Unterschiedl. d. St. 21. Nr.

Institut für Zeitgeschichte  
München  
ARCHIV  
1363/54

## Zeugen-Vernehmung

in der Untersuchung gegen E n g e r t u. a.

wegen Mordes

Gegenwärtig:

Der Amtsrichter  
Dr. Wiedemann

Vilshofen, den 19.1. 1949

stv. Artundsbeamte

Kreilinger

Auf Ladung fand sich ein

der frühere Senatspräsident  
Robert H e c k e r aus Ortenburg Ms. Nr. ---  
ev. Krankenhaus

Der Zeuge wurde von dem Gegenstande der Vernehmung in  
und das Aussageverweigerungsrecht in gewiesen  
Kenntnis gesetzt, zur Wahrheitsangabe ermahnt und vernommen wie folgt:

Zur Person: R o b e r t H e c k e r, 59 Jahre alt,  
ledig, früherer Senatspräsident,  
wohnhaft in Ortenburg. d. u. a. Fr. v.

Zur Sache: Das Vernehmungsprotokoll vom 18.1.49,  
gestern in Ortenburg vor Staatsanwalt  
Dr. Schumacher gefertigt, ist mir jetzt  
vorgelesen worden. Diese meine Bekundung  
ist richtig. Ich mache sie hiermit  
vollinhaltlich zum Gegenstand meiner  
heutigen richterlichen Vernehmung.

Ergänzend habe ich noch folgendes zu  
erklären:  
Engert hat mir bei seiner Übernahme der

Abtlg. V die Weisung gegeben, meine Tätigkeit hinsichtlich der generellen Abgabe in gleicher Weise wie bisher fortzusetzen; Während ich die technische Durchführung in der Folgezeit im wesentlichen allein machte, habe ich wohl noch gelegentlich Besprechungen hinsichtlich der Weiterführung der Arbeit mit Engert gehabt. - In Laufe der Zeit wurde die Tendenz in der Handhabung der Abgabe in Abtlg. XV schärfer, weil man sich nicht nur darauf beschränkte, die Auchthaussträflinge über 3 Jahre auf ihre Assozialität zu überprüfen. Die Anstaltsleiter wurden aufgefordert, auch solche besonders negative Häftlinge zur Überprüfung zu melden, die an sich formell nicht unter die Abgabebestimmungen fielen. - Engert ordnete auch an, dass solche Häftlinge, die unter Umständen unter die Überprüfung fallen konnten, auch dann weiter in Haft behalten werden sollten, wenn ihre Strafzeit an sich bereits abgelaufen war; sie sollten eben durch die Entlassung nicht der Überprüfung und evtl. Abgabe entgehen. - Ich war zeitweise formell Vertreter Engerts in Abtlg. XV, habe jedoch in Angelegenheiten der individuellen Abgabe in keiner Weise mitgewirkt. - Es ist absolut falsch, wenn Engert erklärt, ich hätte in V dem Minister unmittelbar unterstanden. Damit will Engert vermutlich seiner eigenen Verantwortlichkeit entgehen. Wie jeder Referent war ich dem Abteilungsleiter V unterstellt. - Ein Landgerichtsdirektor Zimmermann aus Nürnberg ist mir unbekannt. Ausserdem bekannten Referenten könnte in Abtlg. XV noch ein Landgerichtsrat vorübergehend bei der Abgabevoten mitgewirkt haben, dessen Name mir nicht Erinnerung ist. Dieser Herr war an sich im Jugendreferat bei Eichler tätig, und war zuvor Amtsrichter (Jugendrichter) bei einem hessischen Amtsgericht, in dessen Bereich - wenn ich mich recht erinnere - die Jugendvollzugsanstalt Marienschloss lag.

Die eidesstattliche Versicherung, welche ich vor dem amerik. Beauftragten Peter Beaufais am 17.3.47 in Nürnberg abgegeben habe, ist mir jetzt ebenfalls im Wortlaut vorgelesen worden. Auch sie mache ich hiermit zum Inhalt meiner heutigen Erklärung.

v.g.u.

Robert Hecker

A. Aindermann  
agr

Kai Lings

Vernichtung

v. 18.1.1946

25-487-3

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

1/1 Marx, Rudolf Bd XIV  
L.G. Wiesbaden

Genehmigt:

Schumacher, Stad-  
Vernehmender



25-468-14

Folok. am 18.2.54/sk

Ortenburg, den 18. Januar 1949.

Auf Vorladung erscheint der frühere Senatspräsident Robert Hecker- und erklärt nach Ermahnung zur Wahrheit und nach Hinweis auf das Aussageverweigerungsrecht:

Zur Person: Ich heiße Robert Hecker, bin am 14.7.1889 zu Berlin als Sohn des Rechtsanwalts Paul H. und dessen Ehefrau Gertrude, geb. Hübner, geboren worden und habe die übliche Laufbahn des beamteten Juristen durchlaufen. 1900 wurde ich Assessor, Dezember 1921 Staatsanwalt, Oktober 1922 Staatsanwaltschaftsrat, April 1923 Justizrat beim Strafvollzugsamt, 1933 erster Staatsanwalt, Herbst-1933 1935 Kammergerichtsrat und 1941 Senatspräsident. Von 1921 bis 1945 war ich ausschließlich im Strafvollzug tätig und zwar seit Oktober 1933 im preuß. Justizministerium, seit 1935 im Reichsjustizministerium. Im April 1945 wurde ich mit meiner Dienststelle nach Bayern evakuiert. Von Mai 1945 bis Mai 1947 war ich interniert; von Januar bis Mai 1947 befand ich mich als Zeuge der Anklagebehörde in Nürnberg. Nach meiner Entlassung aus der Internierung war ich zunächst in Ulzen bei Hamburg, erhielt dort aber keinen Bezug und gelangte über verschiedene Flüchtlingslager, zuletzt Dachau, im Oktober 1948 durch Vermittlung der Inneren Mission nach Ortenburg. In Berlin war ich zuletzt im Frühjahr 1945. Meinen Berliner Wohnsitz habe ich aufgegeben. Mein dauerhafter Wohnsitz ist jetzt Ortenburg. Einen Wohnsitz in der brit. Zone habe ich nicht gehabt. Ich wollte wohl dorthin, kam aber nur bis in das Flüchtlingslager Ulzen, wo mir erklärt wurde, ich sei nach Bayern zuständig.

Gegen mich läuft ein Entnazifizierungsverfahren bei der Hauptspruchkammer Passau. Der NSDAP. gehörte ich seit 1933 an, war auch Block- und Zellenleiter; sonst bin ich in der NSDAP. nicht hervorgetreten.

Vermögen habe ich nicht, ebenso kein Einkommen. Die Fürsorgebehörde zahlt die Kosten für meine Unterbringung im Altersheim des evgl. Krankenhauses Ortenburg; außerdem erhalte ich noch monatlich 3,- RM Taschengeld. Gerichtlich und disziplinar bin ich unbestraft.

Zur Sache:

Im Reichsjustizministerium war ich immer nur in der Abt. V (Strafvollzug) tätig. Über den Vortprung der Abgabeaktion kann ich folgendes sagen:

Mir ist bekannt, daß Himmler sich schon früher und zwar schon in den 30iger Jahren mehrfach bemühte, daß die Gewohnheitsverbrecher aus dem Bereich der Justiz ihm überstellt würden. Daß dies, Himmler wolle dadurch Arbeitskräfte gewinnen. Diese Bemühungen Himmlers führten zur Zeit Gürtners, der Jan./Febr. 1941 starb, zu keinem Erfolg. Gürtner verwies darauf, daß auch für diese Häftlinge innerhalb der Justiz zufriedenstellende Beschäftigungsmöglichkeiten beständen. - Etwa im Sommer 1941 kam plötzlich ein Schreiben von Hermann Göring, darin war etwa der Ausdruck gebracht, die Besichtigung einer Vollzugsanstalt der

Justiz habe ergeben, daß die Sicherungsverwahrten nicht ausreichten, um die Sicherungsverwahrten zu verwalten. Müller habe daher angeordnet, daß von einer vorerzogenen Sicherungsverwahrung des RSM. sei abgesehen worden. Im RSM. sah man den Zweck der Abgabe nicht ein, da die Sicherungsverwahrten im Rahmen der Justiz ebenfalls kriegswichtig eingesetzt werden konnten. Die Weisung wurde daher unter Schlegelberger hinhaltend bearbeitet. Auch wurde Lammert zur Vermittlung eingeschaltet. Jedenfalls kam es in keiner Weise zu einer Abgabe. Ob Hitler tatsächlich jemals mit der Abgabeaktion befaßt worden ist, kann ich nicht sagen.

Ganz anders wurde die Sache nach dem Dienstantritt von Thierack. Nach seinem Dienstantritt ging das Gerücht, er sei gewisse Bindungen gegenüber Himmler eingelegen. Näheres weiß ich darüber nicht. Von einer Besprechung zwischen Goebbels und Thierack ist nichts bekannt. Die Notiz Thieracks hierüber habe ich niemals gesehen. Ebenso weiß ich nichts von einer Besprechung Thieracks mit Himmler in Schitowir vom 18.9.42. Eine Notiz darüber habe ich nicht gesehen. Derlei Notizen blieben in der Adjutantur und kamen allenfalls Abteilungsleitern und Pressereferenten zu Gesicht. Eine Besprechung vom 9.12.42 beim Minister ist mir nicht erinnerlich. Wenn ich daran teilgenommen hätte, würde ich dies wissen. Es ist anzunehmen, daß Marx daran teilgenommen hat. Dagegen habe ich wohl damals, also noch im Oktober 1942, eine Notiz von K. Crome über diese Besprechung vom 9.12.42 zu Gesicht bekommen. Nachdem mir jetzt der Wortlaut dieser Notiz vorgelesen worden ist, muß ich erklären, daß ich diese Notiz damals tatsächlich gesehen habe. Sie enthielt verschiedene Punkte, die für uns in Strafvollzug wesentlich waren. Durchaus geläufig ist mir sodann der grundlegende Erlaß über die Abgabe vom 22.10.42. Ich vermute, daß er im wesentlichen von Westphal stammt; es ist sicher so gewesen, daß Eichler dabei für die Abt. V mitgewirkt hat. Denn derlei Dinge erledigte für die Abt. V Eichler; er war sozusagen der Gesetzgeber der Abt. V. ~~Ich erinnere mich, daß während dieser Zeit von der Abgabeaktion geredet wurde, eine Besprechung gewisse~~ ~~Zeit vor dem 22.10.42 gehört, in der Thierack~~ ~~stimmte unter Thierack von der Abgabeaktion gehört habe, kann~~ ~~ich nicht mehr sicher sagen. Es kann dies bei Kenntnisnahme der~~ ~~Notiz vom 9.10.42 gewesen sein; mir scheint aber auch vor, Thierack~~ ~~habe damals eine Besprechung mit den OLG.-Präsidenten und~~ ~~Generalstaatsanwälten gehabt und dabei auf die Abgabeaktion hin-~~ ~~gewiesen, ohne näher auf deren Zweck einzugehen.~~ Es ist richtig, daß keinem Angehörigen des Ministeriums hinsichtlich der Abgabeaktion "wohl" war. Es trifft aber nicht zu, daß ich von Anfang an eindeutig darüber im klaren war, es handelte sich um eine wohlberedete Tötungsaktion. Ich habe heute keinen Zweifel mehr, daß es sich in Wirklichkeit um eine wohlüberlegte Tötung größter Stils gehandelt hat. Ich wußte bei Beginn der Abgabeaktion, daß Leben und Gesundheit von Häftlingen im Bereich der SS nicht so gesichert waren wie bei der Justiz, und daß dort Übergriffe vorkamen. Gleiche Erwägungen wird damals auch Marx gehabt haben. Meiner Erinnerung nach lag damals Marx gerade der Entwurf der Rundverfügung vom 22.10.42 vor, deren technische Durchführung er im RSM. besprechen wollte. Ich nehme an, daß Marx mir damals gesagt hat, er wolle sich beim RSM. auch Klarheit verschaffen, ob die Häftlinge beseitigt würden. Ich bin damals, mitten in meiner Erinnerung nach Mitte Oktober 1942, mit Marx zum RSM. gegangen. Mit Sicherheit weiß ich noch, daß Marx dort erklärt hat, er wolle sich vor Mitzeichnung des Erlasses im RSM. vergewissern, daß die Häftlinge nicht beseitigt würden. Vom RSM. waren zugegen die Abteilungsleiter Streckenbach, Müller und Nebe. Keiner der drei hatte nach haben alle drei übereinstimmend erklärt, Marx könne berührt sein, den Häftlingen

Häftlingen passierten nichts. Ich hatte vor der Rückkehr nach RSHA nicht die Bedenken wie Marx und hätte einer solchen Absicherung nicht bedurft. Aus welchen Gründen Marx Zweifel hatte, kann ich nicht sagen. Zumal nach der Absicherung bei RSHA hatte ich keine Bedenken, die Abgabeaktion praktisch durchzuführen. Es war in der Folgezeit wohl so, daß Marx, wenn er irgend konnte, der Abgabeaktion aus dem Wege zu gehen suchte; ich führte dies aber auf seine Ablehnung dieser Zuständigkeitsveränderung überhaupt zurück. Allerdings hatte ich ungefähr ein halbes Jahr nach dem Beginn der Aktion, also schätzungsweise im März/April 1943 und vor der Übernahme der Abteilung V durch Engert, einen Anlaß, meine Auffassung über die Abgabeaktion zu revidieren. Meine Auffassung bis dahin war die gewesen, daß die Häftlinge bei der SS zu gefährlichen Arbeiten verwandt würden. Man kam mir ein Schreiben Thierack an Bormann oder an das RSHA zu Gesicht, in welchem klar von einer Vernichtung "durch Arbeit" die Rede war. Diesen oder einen ähnlichen Ausdruck hatte ich bis dahin nicht gehört oder gelesen. Von jetzt an war mir klar, daß die Aktion eine Tötung der Häftlinge bezweckte. Ich habe auch in der Folgezeit meine Arbeit für die Abgabeaktion trotzdem fortgesetzt und die Listen mit den Häftlingsnamen mit meiner Unterschrift an das RSHA weitergeleitet. Wenn ich gefragt werde, wie ich es rechtfertigen konnte, meine Hand zu diesen als kriminell erkannten Vorgehen zu leihen, so muß ich darauf hinweisen, daß ich meine betagte Mutter und einen arbeitsunfähigen Bruder unterstützen mußte. Meine Zurückziehung aus der Abgabeaktion hätte meines Erachtens den Verlust zum Mindesten eines wesentlichen Teiles meines Einkommens zur Folge gehabt; das konnte ich mir nicht leisten. Ich schätze, daß ich nach dieser Erkenntnis ungefähr die Hälfte der Häftlinge zur Abstellung gebracht habe. Die "Vernichtung durch Arbeit" habe ich nicht so verstanden, als wenn die Häftlinge nun im Fz. sofort durch Vergasung oder dgl. umgebracht würden, sah vielmehr diese Vernichtung so, daß die Häftlinge unter solchen Bedingungen zu ungesträngtester Arbeit eingesetzt wurden, wobei das ein grosser Teil nicht mit dem Leben davonkommen würde. Als Engert etwa im Juni 1943 auch die Abt. V übernahm, wird die generelle Abgabe zu etwa 60% durchgeführt gewesen sein. Unter Engert ist demnach noch etwa 40% abgegeben worden. Die Anzahl der generell abgegebenen Häftlinge kann ich nicht genau sagen. Die Zahl von 12000 scheint mir zu hoch. An Sicherungsverwahrten werden etwa 5000 überstellt worden sein. Ferner schätzungsweise 300 Juden, 30 - 40 Zigeuner, etwa gleichviel Russen und Ukrainer und 2 - 3000 Polen.

Mir ist vorgehalten worden, daß die Schaffung der Geheimabteilung XV, die Abgabe der Kranken und Alten Häftlinge, die Behandlung der Abgabe der Geisteskranken und die Beschränkung der Kenntnis auf einzelne Anstaltsleiter schon zu Beginn der Aktion mir die Auffassung vermittelt haben müssen, daß ich zu mindest mit der Möglichkeit einer bewußten Tötung von Anfang an gerechnet hätte. Mir ist ferner vorgehalten worden, daß Thierack den wirklichen Zweck der Abgabe im Rahmen des Ministeriums keineswegs besonders geheim hielt, und daß sogar Rothenberger öffentlich unverhüllt von der Aktion sprach. Gegen die Kranken war es so, daß die Justiz nicht auf dem Krankenamt sitzen bleiben wollte. Diese Bedingungen für Kranke wurden später geändert, als uns erklärt wurde, die SS habe nicht genügend Reviere. Wegen der Geisteskranken kann ich nur sagen, daß der Vorbehalt einer Regelung mir keinen Anlaß zu Bedenken gab. Die besondere Geheimhaltung wird man gewählt haben, um sich dem Vorwurf willkürlicher Massnahmen zu entziehen. Die Anzahl der überstellten Häftlinge aus Abteilung XV kann ich nicht angeben. Ich weiß auch nicht,

mindest abgestellte Häftlinge zu Tode gekommen sind. Von Todesnachrichten habe ich nichts gehört. HZ.-Lager habe ich seit Kriegsbeginn nicht besucht.

Engert hat über den wahren Charakter der Abgabereaktion nach meiner Überzeugung genau so Bescheid gewußt wie Thierack. Sein Verhältnis zu Thierack wechselte. Anfanglich stand er sehr gut mit Thierack, während dies am Schluss nicht sehr der Fall war. Engert hatte auch enge Bindungen zum RSHA, so daß ich keinen Zweifel habe, daß nicht genau Bescheid war. Die Referenten von Engert hielten sich ganz zurück und ließen sich in ihre Parteien nicht hineinschleichen. Ich kann nicht sagen, ob sie die gleichen Kenntnis wie Engert hatten. Ich möchte annehmen, daß Giese und Peter am meisten informiert waren, weil sie aus einer hohen Parteidiensstelle kamen. Vielleicht hat auch Gündner etwas erfahren, weil er viel mit Engert reiste. Ich sage, kann ich aber darüber nichts Zuverlässiges aussagen. [ ] hat sicher auch das von mir angeführte Schreiben Thieracks gesehen, in welchem von der Verhaftung durch Engert gesprochen wurde. Es ist sehr schwer zu sagen, ob sich dort vor er etwas gesagt hat.

Über die Tötung von Häftlingen bei Verhaftung kann ich folgendes sagen:

Im Ministerium waren in der Abteilung V Richtlinien über die Evakuierung ausgearbeitet, in denen aber nichts von einer Überstellung von Häftlingen an die Polizei zwecks Beseitigung oder von der Erschießung durch Anstaltsorgane erwähnt war. Diese alten Richtlinien kenne ich so genau, daß ich mit aller Sicherheit erklären kann, daß diese Punkte nicht darin standen. Die mir vorgezeigten Richtlinien, welche diese Punkte enthalten, enthalten auch viele Dinge aus den alten Richtlinien. Die neuen Richtlinien kamen erst im Winter 1944/45 verfaßt worden sein. Derartige Dinge fielen in mein Dezernat. Ich habe diese neuen Richtlinien erst nach dem Zusammenbruch zu Gesicht bekommen. Es kann nur so sein, daß Engert als der zuständige Abteilungsleiter diese neuen Richtlinien gebilligt hat. Ich weiß noch, daß Gündner eines Tages zu mir kam und Material für die Freimachung von Vollzugsanstalten haben wollte. Damals wollte Engert mit Gündner nach Österreich reisen. Ich gab ihm das Material, wahrscheinlich auch die alten Richtlinien, und bat ihn, mir zuvor Kenntnis zu geben, bevor etwas über die Evakuierung herausgegeben würde. Ich wollte damit Unüberlegtheiten vorbeugen, weil Engert in Strafvollzug nicht zuhause und Gündner ein junger Mann war. Das Wahrscheinlichste ist, daß Gündner die neuen Richtlinien verfaßt hat, denn er erbat sich das Material, und Engert gab die neuen Richtlinien tatsächlich heraus. In Würzburg habe ich seit nur gehört, daß die Richtlinien von Engert nach Graz und Wien geschickt sein sollen. Erschießungen sollen dort jedoch nicht vorgenommen sein.

Zu den Erschießungen in Sonnenburg kann ich nur sagen, daß der Generalstaatsanwalt beim Kammergericht Hansen mir kurze Zeit vorher sagte, er habe mit Sonnensburg eine unangenehme geheime Reichssache, derwegen ich den Staatssekretär Kleim ansprechen solle. Ich kam aber bei Kleim nicht vor. Über den weiteren Verlauf wird am besten Eggenberger Auskunft geben können. Ich erinnere mich, daß Hansen die Schuld an den Erschießungen Kleim zuschob, während umgekehrt Kleim sie Hansen zuschob. Ich glaube nicht, daß Engert die Richtlinien auch in Falle Sonnensburg versandt hatte, denn Hansen stand sich mit Engert so schlecht, daß er ihm dies nachher sicher gerne in die Schuhe geschoben hätte.

Von der Ausschaltung mißgestalteter Häftlinge ist mir nichts bekannt.

selbst durchgelesen genehmigt  
und unterschrieben:

Robert Hecker

H. Schünemann

25-48-1

Interrog. v. 16. 1. 47

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

## Interrogation # 635

Mr. Dickinson - Ministry Section  
Mr. Scoleyhan

Vernachung des Robert HECKER vom 16. Januar 1947  
von 10 Uhr 20 bis 10 Uhr 45 durch Hr. BEAUVALS.  
Frl. Bergmann, Stenografin.

Institut f. Zeitgeschichte  
München  
ARCHIV

1548/58

1. F. Was ist Ihr voller Name?

A. Robert HECKER.

2. F. Senatspräsident HECKER?

A. Ich war Senatspräsident am Kammergericht, ja wohl.

3. F. Stehen Sie bitte auf, erheben Sie Ihre rechte Hand und wiederholen Sie den Eid: Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde, so wahr mir Gott helfe.

A. Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sagen, nichts verschweigen und nichts hinzufügen werde, so wahr mir Gott helfe.

4. F. Sie wissen, dass Unterlassungen in Ihrer Aussage unter Eid als ebenso schwere Eidesverletzung betrachtet werden, wie eine falsche Aussage unter Eid?

A. Ja wohl.

5. F. Ich möchte eine Klarstellung von Ihnen haben: Herr HECKERT war Ihr Chef?

A. Ja.

6. F. Er hat uns gesagt, dass Sie allein verantwortlich waren fuer die Ueberstellung von Juden, Polen und Eigensern an die Gestapo, dass er damit nichts zu tun hatte, dass das ganz Ihre Angelegenheit war. Wie hat sich das verhalten?

A. Das ist so gewesen, dass diese Anordnung von meinem Vorgesetzten erfolgte.

7. F. Wer war das?

A. Das war zur damaligen Zeit - ich kann es nicht mehr sagen, in welchem Jahr das begonnen hat - der Minister PHILIPP. In der Straßabteilung, die ja die Abgabe zu verfuergen hatte, war es, glaube ich, damals der Ministerialdirektor VOLLER und mein Abteilungsleiter war damals der Ministerial-

dirigent BARK.

8. F. Richtig.

A. Und da ist die generelle Verfügung ergangen - das muss wohl ab 1942 gewesen sein, ich kann das nicht mehr sagen - dass diese Gefangenen abgegeben sind und ich war insoweit mit der Sache befasst, dass ich als Strafvollzugsbeamter die Abgabe hatte. Ich hatte Listen ueber alle diese Leute und es ist befohlen worden, dass die abzustellen sind. Ich hatte die Anordnung vom Strafvollzug fuer die Leute, nachdem die Anordnung erlassen worden war. Die Strafunterbrechung wurde ja von der Strafabteilung angeordnet. Wir hatten den Strafvollzug, wir waren das ausfuehrende Organ dazu.

9. F. Wer hat das in der Strafabteilung gemacht?

A. In der Strafabteilung war damals, glaube ich, der Ministerialdirektor VOLLMER taetig.

10. F. Aber welcher Referent hat die Sache bearbeitet? Von wem waren die Sachen unterzeichnet?

A. Dieser Erlass?

11. F. Nicht der Erlass. Sie guenzen doch irgendeine von Abteilung IV die Benachrichtigung bekommen haben, dass z.B. fuer I. die Strafe abgebrochen ist. Wer hat das gemacht?

A. Es wurde in dieser Form gemacht: Die generelle Anordnung, die, glaube ich, damals von THIERACK unterschrieben worden war, ist gekommen: Saemtliche Juden sind abzugeben.

12. F. Ja, das weiss ich.

A. Dann wurde die Sache in der Form durchgefuehrt, dass saemtliche Anstalten aufgefordert wurden, anzugeben, wo Juden einsitzen.

13. F. Ja.

A. Diese Listen wurden uns uebersandt und gingen dann rueber zur Polizei zur Ueberstellung in Polizeigewahram, weil sie nicht mehr Justizgefangene waren.

14. F. Und wie war HUGERT eingeschaltet? Wie ich vorher schon gesagt habe, HUGERT sagte, dass Sie allein verantwortlichen waren fuer die Geschichte und dass seine Abteilung nichts damit zu tun hatte und er nicht an,

00408

dass das deshalb war, weil der Minister wusste, dass er sich fuer derartige antisuedische Massnahmen nicht hergeben wuerde.

A. Ja, also ich hatte diese sogenannte Belegung der Anstalten und dadurch bin ich beauftragt worden damit innerhalb der Abteilung Strafvollzug von dem Abteilungsleiter.

15. F. Sie haben aber doch auch mit ENGERT zusammengearbeitet?

A. ENGERT war zu der Zeit, als dieser grundsuetzliche Erlass heraus kam, den THIRACK unterzeichnet hat, meines Wissens noch nicht in der Strafvollzugsabteilung taetig.

16. F. Richtig. Aber die Sache kann doch nicht so schnell abgeschlossen worden sein, dass zu ENGERT's Zeit kein Jude mehr in einer Strafanstalt einsass?

A. Ich glaube - ich weiss nicht mehr in welchem Jahre - es ist eine Bestimmung herausgekommen, wohl die 13. Verordnung zum Reichsbuergergesetz, dass die Straftaten der Juden nicht mehr durch die Gerichte abgeurteilt werden.

17. F. Richtig. Aber die, die damals schon einsassen, koennen doch nicht alle schon an die Polizei uebergeben gewesen sein.

A. Das glaube ich doch. Als damals diese Verfuegung - ich glaube im November 1942 - herauskam, sind die naementlichen Listen von den Anstalten angefordert worden und nachher sind ja neue Juden gar nicht mehr in die Justiz eingeliefert worden. Also es ist so gewesen! Als damals die generelle Bestimmung heraus kam, dass die Juden zu ueberstellen seien, ist an die Anstalten eine Verfuegung ergangen, es sind alle Juden samhaft zu machen, die in den Anstalten einsitzen und dann ist deren Abgabe verfuegt worden. Also ich glaube, dass ziemlich schnell alle Juden aus den Anstalten herausgekommen sind. Ich glaube, als ENGERT in die Strafvollzugsabteilung kam, haben kaum mehr Juden in den Gefaengnissen eingesessen.

18. F. Wie war es bei Polen und Zigeunern?

A. Bei Polen und Zigeunern hat es, glaube ich, laenger gedauert. Uebrigens sind die Polen nicht generell abgegeben worden, sondern nur bei laengerer Strafdauer.

000007

19. F. Ueber 3 Jahre.

A. Ja, ueber 3 Jahre. Da sind dann auch noch spaeter Abgaben erfolgt, waehrend sich das bei Juden gleich zu Anfang vollzogen hat. Ich glaube nicht, dass Abgaben von Juden in spaeteren Jahren noch erfolgt sind oder erfolgt sein koennen.

20. F. Wie war dann ENGERT in die Abgabe der Polen und Zigeuner eingeschaltet?

A. Es war also so, dass bezueglich der Polen und Zigeuner 1942 an sich ebensolche Bestimmungen erlassen worden waren, dass alle Polen, die Strafen ueber 3 Jahre hatten - bei Zigeunern weiss ich nicht mehr genau, welche Bestimmungen erfolgt waren - generell zu melden waren, sodass er, sagen wir mal, in Einzelfaelle wohl kaum noch eingeschaltet worden ist. Ich bin ja immer nur insofern eingeschaltet gewesen, dass mir die Betreffenden auf Grund der Verfuegung von 1942 nachhaft gemacht wurden und ich habe dann angegeben, dass die Abgabe entsprechend dieser allgemeinen Anordnung zu vollziehen sei.

21. F. Aber ENGERT muss doch die allgemeine Dienstaufsicht ueber die Abwicklung des Prozesses gehabt haben?

A. Ja, die hat er gehabt.

22. F. Die allgemeine Dienstaufsicht ueber die Abgabe von Polen und Zigeunern?

A. Ja, die allgemeine Dienstaufsicht.

23. F. Was bedeutet das praktisch?

A. Da er ja davon ebenso erfahr, wie die anderen, haette er evtl. sagen koennen, die sind nicht abzugeben.

24. F. Hat es sich zu ENGERT's Zeit um eine grosse Anzahl von Personen gehandelt?

A. Es ist sehr schwer zu sagen, ob da noch eine grossere Zahl abgegeben worden ist, denn z.B. bei Zigeunern war es an sich ein sehr kleiner Teil. Ich weiss auch, dass bei Zigeunern teilweise naechher bei der Polizei immer noch eine Ueberpruefung erfolgte, ob die Zigeuner einer bestimmten Gruppe von Zigeunern angehoeerten. Es wurden da Unterscheidungen gemacht. Es waren da besondere Forschungen angestellt worden, ich glaube von Professor RUSTIG, ob das richtige Zigeuner oder Mischzigeuner waren und die Zahl der Zigeuner ist, wenn ich mich recht erinne, sehr klein geworden.

25. F. Und die Zahl der Polen zu EMBERT's Zeiten?
- A. Das kann ich schwer sagen. Es werden sicher auch zu dieser Zeit Leute zu Strafen von ueber 3 Jahren verurteilt worden sein.
26. F. Wie war denn Ihre Zusammenarbeit mit EMBERT im allgemeinen?
- A. Es ist so: EMBERT war viel unterwegs, weil er sehr viel die verschiedenen Anstalten bereiste, sodass ich, sagen wir mal, mit ihm persoenlich seltener zusammentraf. Ich selbst bin auch die letzte Zeit in Berlin untergebracht gewesen, waehrend er in Prenzlan und Zehdenick in den Ausweichquartieren war, sodass ich jede Woche vielleicht einmal rueber kam und Vortrag bei ihm hielt.
27. F. Auch ueber die Polengeschichte?
- A. Die Polengeschichte wird wohl nicht besonders ercoertert worden sein, weil sie noch weiter lief.
28. F. Konnte nicht trotzdem an ihn ueber den Stand der Dinge berichtet werden? Haben Sie ihm berichtet, wie viel Polen jeden Monat ueberwiesen wurden?
- A. Ob ich da im einzelnen .....
29. F. Ich rede nicht von Einzelfaell. Das ist eine grundsuetzliche Frage.
- A. Ob er sich darnach erkundigt hat, wieviel da im Monat ueberstellt worden sind, kann ich nicht mehr sagen.
30. F. Woher haben Sie berichtet?
- A. Ueber alles, was grundsuetzlich zu entscheiden war.
31. F. Und haben Sie ihm nicht einen Bericht gegeben, was im vergangenen Monat geschehen war?
- A. Ja, ich meine, ueber das, was ich zu tun gehabt habe, habe ich ihm berichtet. Ob ich ihm nun die Zahl genannt habe, wieviel da ueberstellt worden sind, das kann ich nicht sagen.
32. F. Haben Sie ihm die Tatsache berichtet, dass Polen ueberstellt werden sind?
- A. Das werde ich wohl getan haben.
33. F. Ist das eine so vage Geschichte? Waren da nicht Sachen, die berichtet werden mussten?
- A. An sich war es eine generelle Sache. Ausserdem war EMBERT ja selbst auch mit in dem polnischen Gebiet auf Inspektionsreisen gewesen und da sind diese Sachen sicher auch zur Sprache gekommen.

34. F. Was heisst "in dem polnischen Gebiet"?

A. Northoland, Danzig, in dem Gebiet, wo hauptsächlich Polen waren und da ist natuerlich auch zur Sprache gekommen: Wie haben sich die Verlegungverhaeltnisse geaendert. Ich meine, ich werde natuerlich auch gesagt haben: Gut, jetzt sind wieder soviel weg. Es wurde jeweils - ich glaube in Abstaenden von einigen Monaten - angefragt: Wieviel Auslaender sitzen bei uns auf den verschiedenen Sparten und da wurden Zusammenstellungen gemacht: In den Justingefangnissen sitzen soviel Polen, Russen und dergleichen und diese Zahlen habe ich ihm natuerlich dann vorgetragen. Daraus ergaben sich auch die Veraenderungen: Jetzt sitzen mehr Polen ein und dann wieder weniger.

35. F. Aber bei den polnischen Asozialen ist er doch herangerast und hat die Paelle im einzelnen gepraeft?

A. Ja, das war bei den Politischen und Asozialen bei Strafen von ueber 3 Jahren.

36. F. Hat er dasselbe bei den Polen nicht gemacht?

A. Nein. Bei den Polen war es eine generelle Sache. Da hiess es: Abzugeben bei Strafen von ueber 3 Jahren.

37. F. Sie sagten vorher: Er hat das gewusst und da haette er sagen koennen: Die werden nicht abgegeben. Was meinen Sie damit?

A. An sich haette er theoretisch sagen koennen: Ich mache die Abgabe nicht mit. Dann haette wahrscheinlich der Minister gesagt: Bitte sehr, das ist meine generelle Anordnung und Du hast sie zu befolgen. Dann haette er an sich als Abteilungsleiter eingreifen koennen. Ob er sich durchgesetzt haette, ist eine andere Frage.

38. F. Versucht hat er es nie?

A. Ich habe es nie gehoert, dass er eingegriffen hat oder beim Minister vorstellig geworden ist. Er ist ja selbst bei den Besprechungen nie zugegen gewesen, aber dass er eingegriffen hat, habe ich nie gehoert.

25.11.15

Interrog v. 7.3.47

Institut für Zeitgeschichte, Archiv

RESTRICTED

- 1 -

Interrogation # 635 b  
-----

Requested by: Mr. KEMPNER  
Mr. WOOLEYHAN

Section : Ministry

Vernehmung des Robert HECKER am 7. März 1947  
von 14.00 - 15.00 durch Mr. BRAUVAIS.

Stenografin: Kuniberta ZEILMANN.  
-----

1. F. Sind Sie derselbe Robert HECKER, der von mir am 16. Januar 47  
versidigt wurde?
- A. Jawohl.
2. F. Sind Sie sich darueber klar, dass Sie noch unter diesem Eid  
stehen?
- A. Jawohl.
3. F. ENGERT hat die Abteilung V im Sommer 1943 uebernommen. Ich moech-  
te, dass Sie sich die Zahl der 100 Juden noch einmal ueberlegen  
und mir dann die Zahl der Polen geben.
- A. Bezueglich der Juden bleibe ich bei meiner bisherigen Schaet-  
zung. Ich sage ausdruecklich, dass ich mich nicht im einzelnen  
entsinne, schaeetze jedoch, dass die Juden im wesentlichen im  
Jahre 1942 unmittelbar nach dem Erlass abgegangen sind und dass  
nach der Zeit der Uebernahme, also von Sommer 1943 ab, abgege-  
ben worden sind, zurueckgegebene Faelle. Neue Faelle kamen ja  
regelmassig nicht vor, weil ja die Sachen der Polizei unter-  
stellt wurden, sodass Zugaenge von Juden nicht kamen.  
Ich gebe zu, dass die Zahl hoeher oder niedriger sein kann.  
Das ist die, die ich mir vorstelle.
4. F. Im Prinzip ging es weiter?
- A. Die Juden wurden laufend weitergemeldet.
5. F. Wenn ENGERT heute sagt, dass ihm THIERACK die Uebergabe der  
Juden nicht gegeben habe, weil er wusste, dass er bei ENGERT  
auf Widerstand stossen wuerde, so ist das doch Quatsch.

A. Das ist absolut unrichtig. Im Uebrigen ist er ueber die Zahl der abgegebenen Juden fortlaufend durch seinen Amtsvorgaenger unterrichtet worden.

6. F. Das verstehe ich nicht.

A. Seit Uebernahme der Abteilung XV, seitdem er mit Abgabe der Sachen beschaeftigt war ...

7. F. Welcher Sachen?

A. Mit Abgabe... Er ist fortlaufend ueber den Stand der abgegebenen Polen und Juden informiert worden durch seinen Amtsvorgaenger MARX.

8. F. Wozu?

A. Er war deshalb unterrichtet worden, weil er gleichzeitig in der Abteilung V mit derselben Taetigkeit befasst war wie die Abteilung XV, mit der Abgabe der Asozialen. Deshalb musste er fortlaufend ueber die Fortschritte der Abteilung V unterrichtet sein.

Seit der Uebernahme der Abteilung XV durch Ministerialdirektor ENGERT hatten bezueglich der Abgabe der Gefangenen an die Polizei, beide Abteilungen insoweit eine gleichartige Taetigkeit. ENGERT wurde deshalb von der Zahl der zur Abgabe gemeldeten Polen und Juden durch seinen Amtsvorgaenger seit Uebernahme der Geschaeftte, jeweils unterrichtet.

9. F. Zu welchem Zweck?

A. Damit er wusste in solcher Zahl sind Gefangene der Polizei gemeldet worden.

10. F. Also, gefangene Juden ...

A. ... Zigeuner, Polen usw.

11. F. Wozu musste er das wissen?

A. Damit er ueber den Stand der Uebernahme und der Meldung jeweils unterrichtet war.

12. F. Zu welchem praktischen Zweck?

RESTRICTED

- 3 -

A. (Keine Antwort)

13. F. Ich habe Ihnen gesagt, dass ENGERT das jetzt so darstellt, als ob er der Reine gewesen waere, der mit der Sache nichts zu tun haben wollte und als ob Sie der Mann gewesen waeren, der diese schmutzigen Geschaefte gemacht hat. Deshalb moechte ich von Ihnen wissen, wieso fuer ihn diese Meldungen von praktischer Bedeutung waren.

A. Es war so, dass diese abgegebenen Polen und Juden jeweils dem Minister gemeldet wurden und der Abteilungsleiter der Abteilung V hat es fuer notwendig gehalten, den gleichfalls mit der Abgabe von Gefangenen an die Polizei beauftragten Leiter der Abteilung XV jeweils von diesen Zahlenergebnissen zu verstaendigen.

14. F. In welcher Form wurde das gemacht?

A. Die fuer einen betreffenden Zeitabschnitt - ich glaube fuer ein Monat - dem Minister ueber den Abteilungsleiter und den Staatssekretaer (nachher nicht immer ueber den Staatssekretaer) eingereichten Zahlen wurden ihm abschriftlich vorgelegt.

15. F. Und diese Listen waren eingeteilt in Polen, Juden ...

A. Zigeuner, Russen und Sicherheitsverwahrte. Und er hat nach seinem Amtsantritt, moechte ich bemerken, die weitere Abgabe im Rahmen des Erlasses vom November 1942 gebilligt und ich habe meine Taetigkeit wie unter seinem Amtsvorgaenger, d.h. die Weitergabe der Listen fortgesetzt unter seiner Leitung genau so wie unter seinem Amtsvorgaenger.

16. F. Jetzt kommen wir zu den Staatssekretaren, die natuerlich mit diesen Geschichten nichts zu tun haben wollen und es vorziehen, die Verantwortung den Referenten zu ueberlassen. In Frage kommen ROTHENBERGER und KLEMM.

A. Jawohl.

RESTRICTED

- 4 -

17. F. Was hatten ROTHENBERGER und KLEMM mit dieser Angelegenheit zu tun?

A. Ich moechte dazu bemerken, dass Staatssekretaer ROTHENBERGER nicht beteiligt wurde bei der Weiterleitung von Vorgaengen von dem Abteilungsleiter an den Minister, weil die Abteilung V unmittelbar dem Minister unterstellt war.

18. F. Aber es kam vor, dass der Minister abwesend war.

A. Dann wurden diese Monatsuebersichten durch den Abteilungsleiter dem Staatssekretaer vorgelegt. Ob der Minister jemals so abwesend war, dass ROTHENBERGER diese Zahlen der abgegebenen Gefangenen bekommen hat, weiss ich nicht. Ich habe diese Zahlen jeweils meinem Abteilungsleiter zur Weiterleitung vorgelegt.

19. F. Wie war das mit KLEMM?

A. Unter KLEMM war es folgendermassen, dass zur Zeit seinem Amtsantrittes auch die Weiterleitung unmittelbar an den Minister erfolgte. Die Vortraege erfolgten unmittelbar beim Minister und KLEMM wurde nur in Abstaenden durch den Abteilungsleiter informiert. Spaeter hat glaube ich zeitweise der Abteilungsleiter Vortrag bei KLEMM gehalten, das kam auf die Entscheidung des Abteilungsleiters an. Ich glaube aber, dass er an sich fuer die Abteilung V nur taetig war - zustaendig fuer die Abteilung V jedenfalls - in Abwesenheit des Ministers.

20. F. Koennen Sie sich da an konkrete Faelle erinnern?

A. Ich habe nie mit ihm ueber diese Fragen verhandelt. Ob mein Abteilungsleiter mit ihm ueber diese Angelegenheit gesprochen hat, weiss ich nicht.

21. F. Wiederholen Sie doch bitte nocheinmal die Zustaendigkeit KLEMMs.

A. Bei KLEMMs Dienstantwitt war die Abteilung V unmittelbar dem Minister unterstellt. Vortraege erfolgten nach Vortrag beim Abteilungsleiter beim Minister. Seine Unterrichtung ueber die

Taetigkeit der Abteilung V erhielt er nur in Abstaenden durch den Abteilungsleiter, teilweise in Gegenwart des zustaendigen Sachbearbeiters. Er war fuer die Abteilung V im wesentlichen nur zustaendig in Abwesenheit des Ministers.

22. F. Sie haben vorhin gesagt "bei seinem Amtsantritt..."

A. Ganz recht, spaeter wurde er je nach Entscheidung des Abteilungsleiters vor dem Vortrag beim Minister unterrichtet.

23. F. Sie sagten, dass das im Ermessen des Abteilungsleiters lag, was KLEMM vorgetragen wurde und was nicht. Nach welchen Gesichtspunkten wurde das entschieden?

A. Das kam darauf an, ob er die Moeglichkeit hatte, KLEMM zu erreichen. Im uebrigen je nachdem, ob der Abteilungsvortrag beim Minister frueher war, das war der eine Gesichtspunkt. Der andere Gesichtspunkt war der, dass er bei Anlaessen, die - wie er wusste - den Staatssekretaer interessierten, den vorherigen Vortrag beim Staatssekretaer anordnete.

24. F. Welche Sachen interessierten den Staatssekretaer?

A. Es interessierten ihn z.B. die Zustaende in den Anstalten und es interessierten ihn alle Sachen, die fuer die Parteikanzlei, deren frueheres Mitglied er war, von Bedeutung waren, z.B. Sachen, die von der Parteikanzlei ans Ministerium gerichtet wurden.

25. F. Koennen Sie dafuer Beispiele geben?

A. Das kam auf jedem Gebiete jeweils vor, wenn Anregungen von der Parteikanzlei da waren.

26. F. Wie war das bei der Ueberweisungsgeschichte?

A. Bei der Ueberweisung der Polen und Juden habe ich selbst bei KLEMM keinen Vortrag gehalten. Wie weit er als frueheres Mitglied der Parteikanzlei von dem Minister sowie dem Abteilungsleiter darueber unterrichtet wurde, entzieht sich meiner Kenntnis.

27. F. Herr KLEMM sagt, dass er von der ganzen Geschichte nichts gewusst hat.

RESTRICTED

- 6 -

A. Das halte ich fuer ausgeschlossen. Er kannte den Erlass vom November 1942 und ich nehme an, dass BORMANN, der mit dem neuen Justizminister und dem neuen Staatssekretaer (also THIERACK und ROTHENBERGER) beim Fuehrer war, ihm die Abgabe von Juden und Polen genannt hat.

28. F. BORMANN war beim Fuehrer?

A. Soweit ich unterrichtet bin.

29. F. Was geht das KLEMM an?

A. KLEMM war Leiter der Justizabteilung in der Parteikanzlei.

30. F. Wie waere KLEMM als Leiter der Justizabteilung in der Parteikanzlei mit dieser Sache befasst gewesen?

A. BORMANN haette ihn unterrichtet, meines Erachtens.

31. F. Waere er praktisch in die Sache verwickelt gewesen?

A. Das nehme ich an. Weil BORMANN doch in irgend einer Form und der Leiter der Justizabteilung der Parteikanzlei, da es sich um eine teilweise Uebergabe von der Vollstreckung von Justizgefangenen an die Polizei handelte, sicher beteiligt war.

32. F. Kommen wir noch einmal zurueck auf den Anfang der Vernehmung. Wollen Sie bitte die Zahlen noch festlegen fuer die Polen.

A. Die Zahl der zur Abgabe gemeldeten Polen betrug insgesamt seit dem Erlass vom Jahre 1942, soweit sie sich auf diesen Erlass bezog, insgesamt mehrere Tausend.

33. F. Wieviell?

A. Mehrere Tausend.

34. F. Das koennen 2 000 sein, das koennen aber auch 10 oder 15 000 sein.

A. Ich schaeetze etwa 3000. Die Zahl der Polen mit Strafen ueber 3 Jahre waren in den letzten Jahren groesser, jedoch waren die Meldungen nach Bekanntgabe des Erlasses, also im Jahre 1942 insofern groesser, als noch Polen dabei waren, die in den fruheren Jahren verurteilt worden waren.

RESTRICTED

- 7 -

Jedoch entfiel auf das Jahr 1942 deshalb eine grossere Zahl von Gefangenen, als diese Meldungen saemtliche noch in deutschen Strafanstalten befindlichen Gefangenen mit Strafen ueber 3 Jahren, nicht nur fuer das Jahr 1942, sondern auch die vorhergehenden Jahre umfasste.

35. F. Was ich fragen wollte, ist mit einem sehr einfachen Satz gesagt. Sie sagten, insgesamt wurden 3 000 Polen an das RSHA ueberstellt.

A. Jawohl.

39. F. ENGERT uebernahm die Abteilung V im Sommer 1943.

A. Jawohl.

40. F. Welcher Teil dieser 3 000 wurde vor dem Sommer 1943 und welcher nach dem Sommer 1943 ueberstellt? Ich weiss, dass Sie mir das nicht genau geben koennen, aber Sie koennen mir ungefaehr das Verhaeltnis nennen.

A. Nun rechne ich so, dass in den letzten Jahren mehr Gefangene neu hinzugekommen sind als im Jahre 1942 und ferner bereuechtige ich, dass zu Anfang die Meldungen nicht nur fuer das Jahr 1942, sondern auch fruehere Jahre umfassten. Also ist der 1. Zeitabschnitt ein 3/4 Jahr und der 2. Abschnitt 1 1/2 Jahre, dann wuerde ich sagen, unter MARX wurden an Polen etwa 1/3 und unter ENGERT etwa 2/3 zur Abgabe an die Polizei gemeldet.

41. F. Haben Sie jemals Gelegenheit gehabt, mit ENGERT ueber die Sache zu sprechen, sei es im Vortrag oder sei es unofficial.

A. Jawohl, ich habe mit ENGERT ueber die Abgabe wiederhol gesprochen.

42. F. Wie war seine Stellungnahme dazu?

A. Der Erlass vom November 1942, der die Abgabe von Juden, Polen, Zaigeunern und Russen an das RSHA anordnet, waere durchzufuehren.

RESTRICTED

00012

25-40-23

Interrog. v. 8. 3. 47

Institut für Zeitgeschichte, Archiv

Institut f. Zeitgeschichte  
München  
ARCHIV

1848/56

Vernennung des Robert HEGGER von 6. März 1947  
von 9.30 Uhr bis 10.45 Uhr durch Hr. HANNAIS.  
Frl. Helga Bannh. Stenografie.

1. F. Sind Sie derselbe Robert HEGGER, der von mir am 16. Januar 1947  
verurteilt wurde?
- A. Ja wohl.
2. F. Sind Sie sich klar, dass Sie noch unter diesem Eid stehen?
- A. Ja wohl.
3. F. Warum war HEGGER nicht von Zeitpunkt seines Eintrittes in das  
Ministerium mit der Überweisung dieser Rassegruppen betraut?  
Warum wurde er erst nur mit der Überweisung der Asozialen betraut  
und warum wurde ihm nicht sofort am Zeitpunkt seines Amtseintrittes  
auch die Überweisung der Juden und Sinti übertragen? Warum  
wurde damit gewartet bis Sommer 1943, bis er die Abteilung V übernahm?
- A. Als seinerzeit dieser Erlass veröffentlicht wurde, war HEGGER -  
ich glaube - seitweise in Abwesenheit. Er wurde dann wieder beschäftigt  
kam also in's Haus wieder im Herbst 1942. Zu dieser Zeit war der  
Strafvollzug die Abteilung V, diese hatte einen Abteilungsleiter, das  
war der Ministerialdirigent KARR und ich nehme an, dass die Frage,  
ob er Leiter zugleich also der Abteilung Strafvollzug bzw. unter  
Abtrennung sämtlicher Abgaben, <sup>werden sollte,</sup> deshalb zunächst unterblieben ist,  
weil er ja in Strafvollzug keine Erfahrung hatte. Es war also der  
Leiter der Abteilung da, der die Abteilung schon längere Zeit hatte  
und das war der Ministerialdirigent KARR. Ich nehme also an, als er  
dann wieder in's Haus gerufen wurde, aus Anlass der Frage der Pres-  
fung geschah, ob und unter welchen Fällchen Asoziale an die Polizei  
abgegeben seien - das war also auch ein Teil dieses Erlasses seit er  
wieder in's Haus kam - und dass also wieder diese Frage, ob er statt  
des Ministerialdirigenten KARR zugleich die Leitung der Abteilung  
Strafvollzug oder unter Abtrennung der Abgabe auf Grund des Erlasses  
von 1942, diesen Teil aus der Abteilung V mitübernehmen sollte, dassel

nicht erfolgte, weil er als Kommission-Generaldirektor und wieder-  
verwendeter Abgabegeschäftsführer, enger bisher mit dem Strafvoll-  
zug nicht befasst gewesen war.

4. F. Aber da SEIBERT eine neue Abteilung eröffnete, die sich ausschließ-  
lich mit Abgaben befaßte, wäre es doch logisch gewesen, wenn man  
alle Abgabengeschichten damals aus Abteilung V herausgenommen und ihr  
gegeben hätte.

- A. Es ist damals so gestellt worden, dass die Fälle, in denen nicht nur  
Listen, die also generell bestimmte Fälle aus dem Erlass umfassten,  
der Abteilung V verblieben, während die neugegründete Abteilung  
XV die Bearbeitung solcher Fälle erhielt, in denen vorher zu prüfen  
war, ob die dem Erlass bestimmten sonstigen Voraussetzungen gegeben  
waren. Daher verblieben z.B. Polen und Juden, die allgemein abgeur-  
teilt waren, wenn die Voraussetzungen des Erlasses vorlagen, in der  
Abteilung V, dagegen die sogenannten Asozialen, bei denen, wie wohl  
in dem Erlass von 1942 stand, vorher zu prüfen war, ob, auf Grund  
von Unterlagen die die Vollzugsbehörde und der Anstaltsleiter ab-  
gaben, der Betreffende als sozial anzusehen war wie etwa die  
Sicherungsverwahrten, in den Bereich der neugegründeten Abteilung XV,  
fielen.

5. F. Sie haben mir immer noch nicht beantwortet, warum das so gemacht  
worden ist, warum SEIBERT nicht gleich alle Abgabefälle erhalten hat.

- A. Die nicht erfolgte Zuteilung aller Fälle, in denen eine Abgabe an  
die Polizei zu erfolgen hatte, an SEIBERT, ist nach der vorhergeskil-  
derten Aufgabenteilung zwischen Abteilung V und XV, ohne dass ich  
die Gründe des Ministers für diese Entscheidung kenne, wohl des-  
halb erfolgt, weil man die klaren Fälle, wo es sich also nur um  
eine Prüfung der oberrichteten Listen handelte, die die Kamm,  
Vormann, die Gruppen enthielten, der Abteilung V überliess, weil  
diese Listen von den Strafvollzugsbehörden <sup>an</sup> kam und die Frage, ob  
also alle Voraussetzungen gegeben waren z.B. Dauer der Strafe, besser  
zu beurteilen war, und man besser glaubte, diese einem mit solcher  
Prüfung der Listen vertrauten Beamten innerhalb der Strafvollzugs-

abteilung zu überlassen und sie nicht abzugeben an die neugegründete Abteilung IV.

Ich war allgemein mit dem Vollerziehungsplan und Belegung der Anstalten als Generalvertreter betraut und hatte daher Listen dieser Art schon wiederholt prüfen müssen und daher bin ich mit der Prüfung dieser Listen etwas damals von meinem Abteilungsleiter beauftragt worden.

6. F. Die Verordnung bezüglich der Juden, Polen, Elgenen, Russen und die Verordnung bezüglich der Asiaten erschien doch nicht in demselben Erlass ?

A. Ja. In demselben Erlass vom Herbst 1942 war sowohl die Abgabe von Polen, Juden, Elgenen und Russen, wie die der sogenannten Asiaten geregelt.

7. F. Jetzt möchte ich, dass Sie mir in grossen Zügen Ihren Lebenslauf geben.

A. Ich bin geboren am 14. 7. 1897.

8. F. Wo ?

A. In Berlin, als Sohn eines im Jahre 1891 verstorbenen Rechtsanwalts.

9. F. Sind Sie verheiratet ?

A. Ich bin nicht verheiratet.

10. F. Waren Sie Parteimitglied ?

A. Ich war Parteimitglied seit Mai 1933.

11. F. Haben Sie welche irgendwelchen Parteigliederungen angehört ?

Der SA ?

A. Nein.

12. F. SS ?

A. Nein.

13. F. SD ?

A. Nein.

14. F. Was war Ihre Tätigkeit in der Partei ?

A. Ich war in der Partei vorübergehend mal ein Jahr lang, erst war ich Blockleiter innerhalb der Partei, dann vorübergehend etwa ein Jahr ein Zellenleiter und wurde dann gleich innerhalb des

Ordnungsgruppenstabs herangezogen, insbesondere innerhalb der einer Schlichtungsstelle zur Mitwirkung bei einer Schlichterverhandlung.

15. F. Das ist alles gewesen? Haben Sie ein höheres Amt bekleidet?

A. Nein.

16. F. Welchen anderen Organisationsstellen und Vereinen haben Sie noch angehört?

Waren Sie beim RHEIN?

A. Ja, das habe ich angehört erst später. Dann habe ich angehört zu irgendeinem späteren Zeitpunkt der RRV, dann habe ich angehört der Kriegspfeffervereinsung zum Teil in der Eigenschaft als Vorsitzender eines Kreisverbandes des Kreises Spanier-Charlottenburg.

17. F. Waren Sie weiterhin Mitglied der RRV?

A. Nein, ich war nicht fortwährend Mitglied der RRV.

18. F. Waren Sie Mitglied des Reichskolonialbundes, des Reichsbesitzerbundes?

A. Ich war nicht Mitglied des Reichskolonialbundes; ich war Angehöriger des Reichsbesitzerbundes zum Teil als Vertretungsbeamter eines Teiles des Justizministeriums, beim Luftschutzbund RLB, dann war ich Mitglied der Vereinigung Strafvollzug - so nennt es sich wohl -, ein Verband, der in bestimmten Abständen eine Zeitschrift herausgab über den Strafvollzug, dessen Präsident der Reichsminister FRICK und dessen Geschäftsführer der Leiter einer Strafanstalt war, später unter Beibehaltung der bisherigen Leiters der Herausgabe dieser Zeitschrift, als Präsident der Reichsminister THIERACK wurde.

19. F. Wie hieß diese Vereinigung?

A. Es hieß Verband der Vereinigung der Strafvollzugsbeamten und die Zeitschrift war ein gewisser Heft mit Aufsätzen über internationale Fragen des Strafvollzugs.

20. F. Jetzt möchte ich, dass Sie mir ganz kurz zur Ihren Bildungsgang

schildern.

- A. Ich habe ein humanistisches Gymnasium besucht, zunächst in Berliner Wilhelmshof bis zur Quarta. Dann bin ich bis zur Obertertia durch einen Hauslehrer unterrichtet worden, habe dann von der Obertertia bis zum Abitur ein Gymnasium in südwesten Berlin's besucht, sei es in Berlin und während eines Semesters in Freiburg Rechtswissenschaft studiert und im Jahre 1911 mein Referendarexamen in Berlin bestanden. War dann bei einem kleinen Amtsgericht und beim Landgericht I. Berlin als Referendar bis Oktober 1912 beschäftigt. Von Oktober 1912 bis Oktober 1913 habe ich beim Militär als Einjährigeeidgenosse gedient, war von Oktober 1913 bis Anfang März 1914 beim Landgericht I. als Referendar beschäftigt, habe im März und April 1914 eine gesundheitliche Übung beim Militär gemacht, war dann wieder von Ende April oder Anfang Mai 1914 beim Landgericht I. Berlin als Referendar bis Anfang August 1914 beschäftigt, wo ich infolge Mobilmachung zum Militär eingezogen wurde, war während des Krieges und in der nachfolgenden Zeit bis Herbst 1919 Soldat.

21. F. Was war Ihr höchster Dienstgrad?

- A. Mein höchster Dienstgrad war Leutnant der Reserve.

22. F. Was haben Sie beim Militär gemacht?

- A. Ich war während dieser Zeit, bis ich Ende August 1914 schwer verwundet wurde, beim Res. Inf. Reg. 19 als stellvertretender Zugführer eingesetzt, war dann längere Zeit in verschiedenen Lazaretten und wurde später unter Fortsetzung der ärztlichen Behandlung teilweise unter Verbleib im Lazarett zunächst bei einem Gerichtsoffizier in Posen verwendet, dann bei der Reichsentscheidungskommission teils in Berlin, teils in anderen Orten bis Herbst 1917 beschäftigt, wo ich als Kompanieoffizier anlässlich meiner bevorstehenden Beförderung zum Leutnant der Reserve etwa 2 - 3 Monate bei einem Grenzbataillon Dienst tat, war dann von Herbst 1917 bis Herbst 1918 wo ich erkrankte, als beim Res. Inf. Reg. 19 an der Front als Zugführer, später als Ordnungsoffizier und Adjutant tätig, war dann in ein

Lazarett und im Herbst 1918 wieder zum Brest-Bataillon, wo ich erst als Kompanieoffizier, später als Adjutant und Leiter eines Auflosungskommandos bis Herbst 1919 verwendet wurde.

23. F. Was geschah dann nach dem Krieg?

A. Nachdem ich vom Militär ausgeschieden war, wurde ich wieder in Berlin als Referendar beim Landgericht I. Berlin, bei einem Anwalt, bei einem Notar, bei dem Kammergericht, bei der Staatsanwaltschaft I. Berlin, bei dem Amtsgericht Neukölln bis zu meinen Assessorenkassen im Dezember 1920 beschäftigt. Nach meinen Assessorenkassen war ich von Januar 1921 bis etwa April des Jahres als Hilfsarbeiter beim Generalstaatsanwalt, beim Kammergericht, sodann bis zum Herbst 1921 bei der Staatsanwaltschaft I tätig, später als Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft I. Berlin beschäftigt, kam dann Herbst 1921 zur Ausbildung in Strafvollzug in eine Berliner Anstalt bis Anfang 1923, wurde dann Sachbearbeiter für Strafvollzug beim Generalstaatsanwalt in Stettin für diesen Oberlandesgerichtsbezirk, zunächst mit der Bezeichnung Staatsanwaltschaftsrat, später Justiciarat bis zum Sommer 1933, wurde dann als einer der Sachbearbeiter für Strafvollzug innerhalb des dafür zuständigen Strafvollzugsamts Berlin, später des dafür zuständigen Generalstaatsanwalts beim Kammergericht nach Berlin versetzt und wurde Herbst oder Winter 1933 bis April 1943 zunächst innerhalb des Preussischen Justizministeriums, später des Reichsjustizministeriums in der Abteilung für Strafvollzug als Hilfsarbeiter, später als Referendar mit der Bezeichnung zunächst als erster Staatsanwalt, seit Frühjahr 1935 als Kammergerichtsrat und seit Frühjahr 1941 als Senatspräsident beim Kammergericht beschäftigt, wurde dann an das Justizministerium abgeordnet und dort verwendet. In dieser Beschäftigung verblieb ich bis zu meiner Interdizierung, die am 3. Mai 1943 erfolgte, weil ich in die automatische Bestkategorie fiel.

24. F. Welcher Partei haben Sie vor 1933 angehört?

A. Vor 1933 war ich etwa ein Jahr in der deutschen Volkspartei als Mitglied ohne einem sonstigen Interesse und ohne, dass ich sonst irgend- wie tätig war.

25-61430

Interrog. v. 10. 3. 47.

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Vernehmung Nr. 435-01

25-467-37

Vernehmung des Robert ROCHER  
durch Mr. P. BEAUVAIS  
am 10. März 1947 von 1117-1143 Uhr  
Stenographin: Charlotte Grassor.

- 1.F. Sind Sie derselbe Robert ROCHER, der von mir am 16. Januar 1947  
vereidigt wurde?
- A. Jawohl.
- 2.F. Sind Sie sich klar, dass Sie noch unter diesem Eid stehen?
- A. Jawohl.
- 3.F. Erinnern Sie sich an diese Geschichte? (H. wird ein Schreiben gezeigt)
- A. Ja.
- 4.F. Wo haben Sie es geschrieben?
- A. In Dachau, im Januar vorigen Jahres.
- 5.F. Sie erinnern sich an die Materie?
- A. Ja, es handelt sich um die Abgabe von Gefangenen, die damals in  
deutschen Anstalten saßen.
- 6.F. Um welche Art von Gefangenen handelte es sich da?
- A. Ausländer.
- 7.F. Wie wurden diese Gefangenen bezeichnet?
- A. NI-Gefangene.
- 8.F. Sie haben diese Sache damals unter Eid geschrieben?
- A. Jawohl.
- 9.F. Ich möchte jetzt, dass Sie mir das nochmals beschwoeren. Lesen Sie  
es nochmals genau durch. (H. wird das Schreiben vorgelegt und dieser  
liest es durch).
- A. Hier ist ein Punkt, da möchte ich etwas bemerken und zwar habe ich  
Reichssicherheitshauptamt geschrieben. Nun ist es mir aber heute nicht  
mehr so klar, denn diese Leute konnten ebenso gut von einem SS Gericht  
abgeurteilt worden sein. Es gab in Deutschland das Reichssicherheits-  
hauptamt. Ob es in Deutschland noch eine andere Stelle gab, das kann  
ich nicht beschwoeren.

00020

10.F. Was wurden Sie nun fuer Reichssicherheitshauptamt einsetzen?

A. Ich wuerde sagen ein SS Gericht.

11.F. Ich frage Sie nochmals, was wurden Sie jetzt sagen?

A. Die von REIBER fuer die Aburteilung bestimmte SS Dienststelle.

12.F. Wir sind von der Erwaeugung ausgegangen, dass die von REIBER zur weiteren Bearbeitung dieser Befehle bestimmten SS Dienststelle darueber entscheiden wuerde, was mit den NN-Gefangenen geschehen wuerde.

A. Jawohl.

Auf Seite 3, vorletzte Zeile, das sind Sachen, die ich hier nun nicht mehr beurteilen kann. Als ich interniert wurde, da gab es noch groessere Anzahl von Gerichten. Im April 1945 bin ich von Berlin aus nach Bayern und seit dieser Zeit hatte ich keine Nachricht ob und wie weit der grosse Teil . . . . .

13.F. Wie haben Sie das damals unter Eid beschwoeren koennen?

A. Als ich damals vernommen wurde, war ich bereits 1 1/2 Jahre interniert, aber jetzt kommt mir eben in dieser Richtung eine Erinnerung.

14.F. Ja, aber trotzdem, ich unterschreibe nur Sachen die ich bestimmt weiss. Es ist doch dies eine Sache, die kein anderes geschrieben und unterschrieben hat.

A. Jawohl das stimmt. Es sind eben Sachen die mir jetzt in Erinnerung kommen, da ich nun Papier habe und mich mit diesen Sachen beschaeftigen kann.

15.F. Was wurden Sie sonst schreiben?

A. Anstatt zum groesseren Teil - soweit es moeglich war.

16.F. Sie sagen nicht, wann das geschehen ist?

A. Wenn jeweils die Taetigkeit der deutschen Behoerden in der Zwischenzeit aufhoerte.

17.F. Sie koennen es beurteilen bis April 1945?

A. Ja.

18.F. Wissen Sie wieviele ueberwiesen worden sind?

A. Das weiss ich nicht.

19.F. Ungefuehr?

A. In den letzten Monaten war es in Berlin so, dass wir wochenlang keine Verbindung hatten, weil kein Strom da war, wir haben gar keine Nachrichten bekommen.

20.F. Die Gefangenen sind meines Wissens so weit es noch möglich war ueberstellt worden.

A. Jawohl.

21.F. Ich Robert RECHER erkläre unter Eid, dass die von mir gegebene Erklärung die reine Wahrheit ist. Ich moechte heute die folgenden zwei Aenderungen machen. Auf Seite 2, Zeile 9 anstatt Reichssicherheitshauptamt; die von HIMMLER fuer die weitere Aburteilung bestimmte SS Dienststelle. Seite 3, Zeile 20 anstatt zum groesseren Teil; soweit es noch moeglich war.

Ist dieser Text so richtig?

A. Jawohl.

22.F. Wer war der Vertreter der Reichskanzlei, der bei dieser Besprechung dabei war?

A. Das kann ich nicht sagen.

23.F. Ich moechte Sie nochmals fragen, wieso ist das Reichssicherheitshauptamt zu Stande gekommen?

A. Das ist die Vorstellung die wir damals hatten - Polizeigerichte und der gleichen die Auslaender aburteilten neben Wehrmachtsgerichten. Damals wurde immer gesagt, dass solche Faelle von Reichssicherheitshauptamt bearbeitet wurden.

24.F. (H. wird das Schreiben vorgelegt, um die Aenderungen vorzunehmen). Ich moechte Sie bitten, das hierher zu schreiben, was ich Ihnen eben gesagt habe.

A. Jawohl.

25.F. (Mr. Beauvais spricht den einzusetzenden Text vor)

Ich moechte heute nach nochmaliger Ueberlegung die folgenden Aenderungen zu machen:

1.) Auf Seite 2, Zeile 9:

anstatt "das Reichssicherheitshauptamt" soll stehen "die von

MINIMUM fuer die Weiterbearbeitung dieser Paele bestimmte

SS Dienststelle".

Sind Sie damit einverstanden?

A. Jawohl.

26.F. Wann war diese Besprechung?

A. Welche?

27.F. Diese Konferenz die im Herbst 1944 stattfand. Da ist mir nicht ganz klar wenn diese Besprechung im Herbst 1944 war, umusste doch diese Aktion bis April 1945 beendet gewesen sein?

A. Das kam so, da das mit der Uebernahme beauftragte Reichssicherheitshauptamt nicht laufend abnahm, weil sie keinen Platz hatten. Da Sudetenland oder im Protektorat sassen eine Reihe von Justizgefangenen, die wir uebernehmen sollten, weil immer neue Verhaftungen vorkamen. Das waren Gefangene die in Schutzhaft waren, und die sollten wir uebernehmen und da habe ich damals gesagt: "gut, wir koennen nur uebernehmen, wenn ihr euere Schutzhaftgefangenen uebernehmt fuer die SS, die in unseren Justizgefengnissen sind. Es sollte eine reine Trennung kommen zwischen diesen beiden Kategorien.

28.F. (Mr.Beauvais spricht den einzusetzenden Text weiter)

dann soll stehen: "so weit die SS noch Platz fuer die hatte".

Ist das richtig?

A. Jawohl.

29.F. Das zum groesseren Teil koennen Sie nicht beschwoeren?

A. Ob das zum groesseren Teil war, kann ich jetzt nicht mehr uebersetzen.

30.F. In Bayern sind alle die HI-Gefangenen abgegeben worden.

A. Das weisse ich nicht.

31.F. (Mr.Beauvais spricht den Text fort)

2.) Auf Seite 3, Zeile 20:

anstatt " zum groesseren Teil" soll stehen " zum Teil, soweit die SS fuer sie noch Platz hatte".

Nun unterschreiben Sie hier, - Ruernberg, den 10.Mars 1947 -

Robert HICKEL.

A. (H. setzt den vorg gesprochenen Text ein und unterschreibt).

32.F. Wenn Sie jetzt bereit sind die Sache zu beschwoeren, stehen Sie bitte auf, erheben Sie die rechte Hand und sprechen Sie mir nach; Ich schwore bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass diese Erklaerung die reine Wahrheit darstellt, so wahr mit Gott helfe.

A. Ich schwore bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass diese Erklaerung die reine Wahrheit darstellt, so wahr mit Gott helfe.

RESTRICTED

00000

00030

25-467-36

Interrog. v. 17 3 47  
unvollst.

Institut für Zeitgeschichte, Archiv

Vernehmung des Robert HECKER vom 17. März 1947  
von 9 Uhr 15 bis 9 Uhr 30 durch Mr. BRAUNVAIS.  
Frl. Bergmann, Stenografin.

1. F. Ich habe unsere beiden Vernehmungen von neulich in eine eidesstattliche Erklärung zusammengefasst.

A. Jawohl.

2. F. Ich möchte, dass Sie sich das durchlesen.

A. Jawohl.

3. F. Lesen Sie erst den ersten Absatz (Seite 4).

A. Gut.

4. F. Wenn Sie irgendetwas zu beanstanden haben, sagen Sie mir das.

A. Jawohl. -

5. Hier heisst es: "Als der sehr bedenkliche Erlass THIERRACK's ...."

Wenn ich hier sagen duerfte: "Als der sehr bedenkliche, aber meines Erachtens durch den Krieg gerechtfertigte Erlasse THIERRACK's .....".  
(Seite 2, letzter Absatz).

5. F. Von mir aus.

A. Jawohl. (Zeuge nimmt die Korrektur vor).

- Vollzug der Unterschrift der eidesstattlichen Erklärung. -

Nun wollte ich bloss noch fragen: Vielleicht sollte man doch reinschreiben, dass wir wegen dieser Abgabe noch einmal mit dem RSHA gesprochen haben.

6. F. Wie Sie sehen, interessiert bei dieser Sache Ihre Person ueberhaupt nicht. Deshalb habe ich das herausgelassen. Der Prozess laeuft, die Angeklagten sind oben, Sie sind nicht dabei. Das ist unwichtig.

A. Nur dass man nicht sagen kann, ich habe das nicht angegeben.

7. F. Sie haben Ihre Aussagen in den Vernehmungen unter Eid gemacht. Da steht das drin. -

Ich muss Sie vereidigen. Stehen Sie bitte auf und sprechen Sie den Eid nach:  
Ich schwore bei Gott dem Allmaechtigen und Allwissenden, dass diese Erklärung die reine Wahrheit darstellt.

A. Zeuge spricht den Eid nach.

35-487-38

Interrog. v. 16. 9. 97

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

Interaktion Nr. 1 623 Aa

Vernachung von Robert RUTHER,  
 Staatspräsident,  
 am 16. April 1947 von 15 Uhr bis 16 Uhr,  
 durch Hr. Peter BAUWALD,  
 Stenografische Helga Renth.

1. Fr. Sie sind derselbe Robert RUTHER, der von mir verurteilt wurde?
- A. Ja wohl.
2. Fr. Sie sind sich bewusst, dass Sie noch unter diesem Bild stehen?
- A. Ja wohl.
3. Fr. Wie fühlen Sie sich dazu? Besser?
- A. Ja, ich fühle mich besser jetzt.
4. Fr. Ich werde eine gewisse Frage an Sie stellen, die ich ganz klar beantwortet haben möchten. Während unserer Vernehmungen, haben Sie <sup>jemals</sup> den Befehl gehabt, dass Sie unter Druck ständen Aussagen zu machen?
- A. Nein.
5. Fr. Habe ich Ihnen gedroht?
- A. Nein.
6. Fr. Habe ich Ihnen jemals etwas versprochen?
- A. Nein.
7. Fr. In welcher Form wurden Sie sagen, haben sich unsere Vernehmungen abgespielt?
- A. Durchaus in einer loyalen Form.
8. Fr. Wenn Sie im Gerichtssaal, wo Sie unter Bild stehen, von einem

Verteidiger gefragt worden, unter welchen Bedingungen Sie diese  
Hilfsentwässerung Erklärung unterschrieben haben, was wurden Sie  
sagen?

A. Ich würde sagen, wie ich mir vorgelegt worden und ich habe die  
unterschrieben, weil sie der Wahrheit entspricht.

Q. Fr. Ohne jeglichen Druck und Beeinflussung?

A. Ja.

II. Fr. Also Herr HENKEL, Sie werden am Freitag Fruch in Gericht aussagen.  
Die Sache wird sich im wesentlichen um dasselbe drehen, was hier  
haben. Es wird sich um eine mehrmalige Klarstellung handeln, was  
hier gesagt worden ist. Ich werde mit Ihnen morgen noch einmal  
den ganzen Stoff durchgehen. Sie werden erst von einem unserer  
Herren gefragt werden, dann kommt das Kreuzverhör. Während des  
Kreuzverhörs werden wir Sie davor beschützen, dass Sie in un-  
fairer Weise in die Länge genommen werden. Natürlich legitime  
Fragen kann man nicht ablehnen. Insbesondere ist es klar, dass Sie  
in diesem Prozess nur als Zeuge auftreten. Das ist eigentlich  
alles was ich Ihnen sagen wollte.

Sie haben doch im wesentlichen die Belagungen und Ubelagungen  
der Anlagen gehabt?

A. Ja wohl.

II. Fr. Ich habe hier etwas was in diesem Kasten steht. Ich möchte, dass  
Sie sich das einmal ansehen. Sagen Sie mir dann, ob Sie sich  
erinnern können.

(Dem Zeugen wird H2 Q30 vorgelegt).

A. Also an diese Richtlinien in dieser Form kann ich mich erinnern.

Hier im einzelnen kann ich das nicht sagen. Den größten Teil der Sachen kann ich daraus. Die ersten Verhandlungen sind in Magburg geführt worden.

12. Fr. Was für Verhandlungen?

A. Verhandlungen über Freigabe von Gebieten, bei denen man eine Invasion befürchtete.

13. Fr. Wer hat die erste Verhandlung veranlaßt?

A. Die erste Verhandlung wurde veranlaßt von dem Reichsamt 33- und Polizeiführer für das Gebiet Inlandsee, das war das dortige 7. SS. Kampf Korps.

14. Fr. Was sind Richtlinien die von Justizministerien herausgegeben wurden?

A. Es ist so, wenn ich mich recht entsinnen kann, gab es einen Befehl von der Reichsregierung über Bewegung - der wahrscheinlich von der Reichskanzlei erlassen war und der allen Ministerien zugegangen ist.

15. Fr. Was heißt "der Befehl"?

A. Der Befehl enthält Richtlinien über Bewegung bedrohter Gebiete.

16. Fr. Das wurde aber doch nicht ins Detail gegeben?

A. Nein, das war eine generelle Regelung wie zu verfahren ist, wenn Gebiete bedroht sind, dass Akten zu vernichten sind und Personen, die gefährlich erscheinen wurden, wenn sie in die Hände des Feindes fallen, zu beseitigen. Es ist ein Schreiben der Reichsregierung erschienen, dass eben bestimmte Maßnahmen zu treffen sind für den Fall, dass Gebiete durch eine Invasion bedroht werden. Auf Grund dieser Weisung sind dann in den einzelnen Ministerien für ihre Gebiete solche Richtlinien herausgegeben worden.

17. Fr. Von wem wurde das ~~xxxxxxxxxxxx~~ verfaßt?

00034

- A. Das wurde von den betreffenden Fachreferenten verfaßt.
18. Fr. Haben Sie das verfaßt?
- A. Ich kann es nicht in einzelnen sagen, ob ich diese Richtlinien in dieser Form verfaßt habe. Mir ist in Erinnerung, dass ich .....
19. Fr. Das habe ich nicht verstanden:
- A. Also, diese ersten Besprechungen waren in Hamburg. Da glaube ich, gab es noch keine Richtlinien. Die sind wahrscheinlich herausgegeben worden, nachdem die Fragen der grundsätzlichen Art besprochen waren:
20. Fr. Haben Sie das mit HERTZ besprochen?
- A. Ja.
21. Fr. Bei welcher Gelegenheit?
- A. Es ist irgendwo in einem Gebiet gewesen und bei dieser Gelegenheit fragte er mich, wie ungefähr die Handhabung wäre und ich habe ihm eine Aufzeichnung gemacht. Diese Richtlinien hat er sich dann mitgenommen. Ob er sie abgegeben hat, das weiß ich nicht.
22. Fr. Was ich jetzt wissen will ist, ob diese Richtlinien hier auf Veranlassung HERTZ's gemacht worden sind?
- A. Ja, ob auf Veranlassung HERTZ's, das kann ich schwer sagen. Jedenfalls hat es vorher mit ihm besprochen worden. Es ist möglich, dass ich damals schon in Berlin war und er saß noch in London. Es ist möglich, dass er diesen Auftrag zur Zusammenfassung dieser Grundsätze direkt vom Minister erteilt bekam.
23. Fr. Es ist ein sehr einschneidender Paragraph, d.h. "Durchführung der Feinschneidung." Hier steht: "Sobald die Messung angeordnet wird, ist die Feinschneidung dem festgelegten Planma entsprechend durchzuführen. Vielfach war es allerdings die Verhältnisse

Arrestierungen und Inprovisionen notwendig machen. Laßt sich die Durchführung der Gefangenen in den vorgesehenen Umfang aus irgendwelchen Gründen nicht mehr durchführen, so sind die nicht ausgesprochen sozialen staatsfeindlichen Gefangenen noch so rechtzeitig zu entlassen, dass sie nicht in Polizeihand fallen, die vorgesehenen Elemente sind dagegen der Polizei zur Beseitigung zu überstellen oder, wenn auch dies nicht möglich, durch Erschossen verschieden zu machen. Die Spuren der Vernehmlichmachung sind sorgfältig zu beseitigen."

A. Keine. Dieser Passus unter dem in den Richtlinien aufgetaucht sein.

24. Fr. Sie haben Sie ja gesehen die Richtlinien, die der Generalstaatsanwalt in Linz vom Justizminister gen. "RECHT", haben. Und hier steht: "In einzelnen Verweise ich auf die beigefügten Richtlinien."

A. Ja, aber ich weisse nicht ob ich die Richtlinien, die ich damals ....

25. Fr. Hören Sie mal Herr RECHT, wenn so eine Sache bearbeitet wurde, dann sind Sie doch der Referent zugeordnet. Ob Sie das nun event. gemacht haben oder später, jedenfalls muss es doch in Ihren Referat gemacht worden sein.

A. Damals glaube ich, war gerade die Reise nach Österreich gewesen.

26. Fr. Wer hat die Reise gemacht?

A. RECHT mit noch 2 Referenten.

27. Fr. Das ist doch ein Brief, den er geschrieben hat.

A. Den habe ich überhaupt nicht gehabt. Die Verhandlungen nach Linz habe ich nicht geführt.

28. Fr. Es handelt sich doch um die Richtlinien, nicht um die Linzer Sache.

A. Da möchte ich folgendes betonen. Ich habe reinweislich Richtlinien

gewandt über das Altreich. Diese Richtlinien habe ich ihm, bevor er diese Reise nach Österreich unternahm, also ~~vielmehr~~ vielmehr seinem Referenten, der mit ihm fuhr, gegeben, um sie dem 1. Staatsanwalt ~~WERTHER~~ zu übergeben. Ich habe ihm gesagt, das waren die Richtlinien, die ich verfaßte. Dann hat er mir, er habe den Auftrag diese Richtlinien nach einmal zu bearbeiten und für Österreich mitzunehmen. Und ich habe ihm gesagt, schicken Sie mir die Richtlinien vorher zu, damit wir sie abstimmen können mit allen Richtlinien die ich aufgestellt habe und damit ich Bescheid <sup>den</sup> weis, was Sie mir Herrn ~~WERTHER~~ und dem Staatsanwalt in Österreich besprochen haben. Diese Richtlinien die ~~schon~~ schon ausgearbeitet worden waren für die österreichischen ~~Stände~~.

29. Fr. Wer hat sie ausgearbeitet?

A. Herr WERTHER.

30. Fr. Glauben Sie, dass WERTHER diese Richtlinien auf Veranlassung ~~WERTHER~~'s ausgearbeitet hat?

A. Es ist so gewesen. WERTHER sass mit ihm zusammen in London und in London hat er die Sache irgendwie mit ihm durchgesprochen haben. Sonst wusste er ja nicht weiter die Sache Bescheid. Dann habe ich ihm gesagt, als er zurückkam, Sie haben mir ja gar nicht die Richtlinien geschickt und darauf sagte er mir, dass die Reise so eilig war und zu früh begonnen worden ist, und er nicht dem Herr, mir diese zu schicken, damit ich sie überprüfen kann. Das ist dann unterblieben. Die Richtlinien die er nach Österreich mitnahm, habe ich nie mehr aus seinen Händen. Dieser Passus stand zweifellos in den Richtlinien die ich verfaßt habe,

00087

nicht darin, dass diese Richtlinien waren ja ein Anhaltspunkt für mich für Nelson usw. und dieser Punkt steht zweifellos nicht darin, den ich verfasst habe. Er muss das in den Senior-Passus geklärt sein, den GUSTAFS verfasst hat.

31. Fr. Jetzt wollen wir ein anderes Thema ansprechen:  
Bei Beginn der Ueberstellungsaktion fand in Berlin eine Konferenz statt für alle Anstaltsleiter, unter Vorsitz von HALL.

A. Sie wissen 1943?

32. Fr. Ja.

A. Ja das war so, ich sagte damals GUSTAFS, dass eine solche Besprechung stattgefunden hat, Mir ist das in Erinnerung gekommen, dass die einzelnen Anstaltsleiter eingeladen worden sind.

33. Fr. Diese Konferenz fand statt unter HALL. Hat GUSTAFS daran teilgenommen?

A. Ja. Es ist so gewesen, dass er selbst teilnahm oder sein Referent. Ich weiss nicht, ob er selber teilgenommen hat, er hatte 2 Referenten, der eine war HOFMEISTER und der andere war HALL.

34. Fr. Damals wusste er schon, dass in dieser Aktion auch Juden zu Ueberstellen waren?

A. Ja.

35. Fr. Wie war ihr persönliches Verhältnis zu GUSTAFS?

A. Es hat stark geschwankt. Wir kamen nicht immer zurecht mit unseren Ansichten und Meinungen. Er hatte infolgedessen

auch mit anderen Herren der Abteilung heftige Konflikte gehabt.

36. Fr. Schildern Sie mir seine Persönlichkeit, seine politische Einstellung und seine Einstellung zu den typisch nationalsozialistischen Menschen im allgemeinen.

A. Also bezüglich der Einschätzung der dieser sozialen Elemente, wenn er auch die politischen Gefangenen rechnete, ist er zweifellos ausserordentlich faustlich gewesen. Er stand auf dem Standpunkt, dass auf jeden Fall zu verhindern waren, dass irgendjemand, der sozial war, - darunter rechnete er auch die Politischen -, auf keinen Fall auf freien Fuss kommt. Es musste auf alle Fälle verhindert werden.

37. Fr. Was heisst "nicht auf freien Fuss kommen"?

A. Also es ist so. Sagt mir, jemand hat 3 Jahresstrafe bekommen, weil er politisch tätig war, dann war sein Standpunkt, dass ein solcher Mann auch nachher, wenn er seine Strafe verbüsst hat, im allgemeinen nicht auf freien Fuss kommen darf. Er muss entweder in Schutzhaft sein oder er muss festgehalten werden. Er sah in der Kriegszeit eine unbedingte Gefahr, wenn solche Leute auf freien Fuss kommen würden.

38. Fr. Dann ist er aber doch wie in einer Beikommis gesteckt. Nachherlich der Erlasse, nach dem er zu arbeiten hatte, sollte doch 6 Jahr Strafe voraus. Wenn man ein Gefangener nur 3 Jahre hatte, wie ist er da herausgekommen?

A. Das war so, dass in bestimmten Fällen, ohne dass ich das im Einzelnen weiss, weil ich nicht tätig war in der Abteilung IV, er sich hat Leute suchen lassen, die kurze Strafen hatten,

aber Einzeltyp vortraten, die also auch Asoziale waren, die aber trotzdem höhere Stufen hatten. Die wurden eben auch gemeldet. Im übrigen war es so, dass er darauf bedacht war, dass die Leute anschließend von der Polizei in Schutzhaft genommen werden. Die Forderung war ja die im allgemeinen, dass auf Veranlassung der Geheimen Staatspolizei der Strafvollzug und die Anstalten, in der die Leute einsaßen, der Geheimen Staatspolizei gemeldet werden mussten. Und dann prüfte die Geheime Staatspolizei, ob anschließend Schutzhaft zu erteilen sei. In der Regel war es ja so, dass die Anstalten gleich ein solches Überstellungsansehen bekamen.

39. Fr. Auf wessen Veranlassung wurde das so gehandhabt?

A. Das war von der Staatspolizei verlangt worden.

40. Fr. Von wem?

A. Von Reichsministerpräsident ist ...

41. Fr. Die Geheime Staatspolizei hat das verlangt und von wem?

A. Von der Justiz.

42. Fr. Von welcher Person?

A. Ja, das weiss ich nicht.

43. Fr. Von RECHT?

A. Nein, das war schon vor der Zeit, vor RECHT, als diese Meldung kam.

44. Fr. Also fahren Sie fort in der Schilderung seines Charakters.

A. Ja, also, es war ebenso auch bei den Polen so, dass er auf dem selbigen Standpunkt stand. Es kam da noch eine 2. Bestimmung, dass die Geheime Staatspolizei alle Polen, die Strafen von ursprünglich 6 Monaten haben, anschließend in Schutzhaft nimmt. Die Leute

Kamen nicht wieder auf freien Fuß.

43. Fr. Von wann ab, war das?

A. Während des Krieges.

44. Fr. Bevor KURZE oder nach KURZE?

A. Das ist schwer zu sagen.

47. Fr. Was hat denn dann die ganze Verfügung für einen Sinn, wenn schon vorher Polen mit 6 Monaten schon ins Konzentrationslager kamen?

48. A. Diese Regelung wird dann eben später gekommen sein. Ich kann es nicht genau sagen. Ich entsinne mich nur, dass vier Polen, die ihre 6 Monate Verbuchzeit haben in Schutzhaft zu stellen sein. Dagegen erhoben die Leiter von Josen, Bessig, West-Fronsen hat Einspruch. Es wurde dann eine Sitzung im Justizministerium stattgefunden in dieser Frage, zu der auch der Leiter GRIEGER erschien. Dann war der Vertreter vom Innenministerium da. Das war in der Zeit von KALFENBERGER. Aber ich weis nicht wann KALFENBERGER sein Amt niedergelegt hat.

49. Fr. 1942.

A. Ja. - Und dann wurde die Bestimmung geändert, dass nur in Schutzhaft genommen werden sollen, Polen, die Strafen unter 1 Jahr zu verbüßen hatten. Das wurde geändert auf Wunsch der beiden Leiter. - Ja, es ist so, dass tatsächlich bei Polen, die in Schutzhaft kamen, wenn sie solche Strafen hatten, entweder schon vorher abgegebene waren - wenn sie Strafen unter 3 Jahre hatten, und wenn sie Strafen unter 3 Jahre hatten, dann der Polizei überstellt wurden, nachdem die Strafsätze an Ende

war. In Grunde genommen kam es bei beiden auf dasselbe hinaus.

49. Fr. Das kam später, diese 6 Monate-Vorfassung?

A. Ja, ich meine es.

50. Fr. Haben Sie mit REINHART über diese 6 Monate-Vorfassung gesprochen?

A. Das ist ungewissen.

51. Fr. Aber Sie wissen es nicht?

A. Nein.

52. Fr. Wie war seine Einstellung <sup>über</sup> gegen die jüdische Frage?

A. Ja, zur antijüdischen Frage muss ich sagen, dass zu der Zeit die ganze Judenfrage keine Rolle mehr spielte. Die Straftaten der Juden wurden von der Justiz überhaupt nicht mehr verfolgt. Tatsächlich war die praktische Handhabung so, dass die Polizei solche Sachen nicht mehr an die Justiz gegeben hat und dass in der Regel, wenn eine irgendwelche Straftaten begingen, sofort in Schutzhaft kamen. Sie wurden von der Polizei gleich in Schutzhaft genommen, selber gefragt und dann erklärte die Polizei, Strafverfahren können wir nicht durchführen, die Leute bleiben bei uns.

53. Fr. Aber Sie sagten mir doch - und Sie haben es auch in der Hildesheimer Erklärung gesagt, dass die Weiterdurchführung des Erlasses, der auch die Juden betraf, verfehlt?

A. Ja, das ist sicher, ich meine ....

54. Fr. Ich frage aus einem bestimmten Grunde. Wie halten Sie davon, wenn REINHART heute sagt, dass THIERACK ihm die Überstellung der Juden nicht übertragen hatte weil THIERACK wusste, dass er bei

00042

GEHEIM mit so einem Programm auf Widerstand stehen wollte.

- A. Ich habe die Judenfrage meines Wissens, nie untersucht.  
Ich weisse nur, dass er den Brief kannte. Ich habe den Brief  
gelesen, dieser war von 22. 10. 1942.

35. Fr. Haben Sie den Brief gelesen?

- A. Nein. Ich habe den Aufsatz gefunden in der Zeitschrift  
"Gegenwart".

36. Fr. Das ist eine Zeitschrift die jetzt herausgegeben wird?

- A. Ja. Das ist der Fall von 22. 10. 1942 erwähnt.

37. Fr. Also Sie haben sich mit ihm einmal über die Judenfrage  
unterhalten?

- A. Nein. Nein, ich weiss nur, dass er einmal die Angelegenheit  
GEHEIM erwähnt hatte. Davon hat er mir einmal erzählt,  
dass er mit dieser Sache befasst gewesen war, und dass er für  
diese Angelegenheit GEHEIM steht. Also seine Einstellung selber  
zu dieser Frage, entsinne ich nicht, dass ich darüber mit ihm  
gesprochen habe und dass er einmal erklärte, dass er gegen die  
Judengesetzgebung wäre.

\*\*\*\*\*

25-461-51

Interview v. 15.77

Institut für Zeitgeschichte, Archiv

1548/56

Interrogation v. 03-1.

Dr. Kasper - Ministries Division  
Mr. Woolleyman

Versicherung des Robert HECKER vom 1. Mai 1947  
von 14 Uhr 30 bis 15 Uhr durch Mr. BEAUVAIS.  
Frl. Bergmann, Stenografin.

1. F. Sind Sie derselbe Robert HECKER, der von mir vereidigt wurde?  
A. Jawohl.
2. F. Sind Sie sich darüber klar, dass Sie noch unter diesem Eid stehen?  
A. Jawohl.
3. F. Ich muss heute eine Sache mit Ihnen besprechen, die in der Zwischenzeit auf-  
gekommen ist, und zwar möchte ich Sie am Anfang wieder darauf aufmerksam  
machen, dass ich dabei nicht an Ihrer Person interessiert bin, sondern an  
den Leuten, die ueber Ihnen waren, denn diese Sache kann unmöglich von  
Ihnen ausgegangen sein.  
A. Jawohl.
4. F. Am 30. Januar 1945 erhielt der Leiter der Anstalt Sonnenburg vom Reichs-  
justizministerium, und zwar von Ihnen, den Befehl - er hatte vorher einen  
Befehl bekommen, die Gefangenen in seinem Gefaengnis abzutransportieren -  
mit dem weiteren Abtransport zu warten, bis ein SS- oder Gestapo-Kommando  
kaeme, um die gefaehrlichen Gefangenen zu erschliessen und er haette die  
Gefangenen inzwischen auszusuchen. Wie trug sich diese Sache zu?  
A. Die erste Entwicklung, dass ich von Sonnenburg hoerte, war eine Mitteilung  
des Generalstaatsanwalts HAKSEN vom Kammergericht. Der sagte mir - an das  
Datum entsinne ich mich nicht mehr, es ist moeglich, dass das in diese  
Zeit hineinspielt - dass er mit Staatssekretaer KLEIN eine Besprechung  
gehabt haette und ich moechte doch mal den Staatssekretaer auf die Ange-  
legenheit hin ansprechen, er koennte mir Nacheres nicht sagen. Ich bin  
daraufhin zu dem Adjutanten gegangen und habe gesagt: Ich habe diese Mit-  
teilung bekommen, ich moechte zum Staatssekretaer, um zu sehen, was los  
ist, denn die Angelegenheit waere nicht mit mir erfoertert worden, welche  
Massnahmen da zu treffen waeren. Ich bin da nicht ran gekommen. Dann war  
ein Telefongespraech in der Nacht - ich nehme an, dass das der 30. Jan. 45

gewesen ist - das aus Sonnenburg kam. Ich wohnte damals im Ministerium. Es wurde mir durchgesagt, dass die feindlichen Panzer in der Nacht durchgebrochen waren, bei Kuesstrin - so ist es mir erinnerlich - dass die Gefahr bestände, dass sie sich auch der Anstalt näherten, was sie tun sollten. Daraufhin habe ich dann zunächst versucht, den Generalstaatsanwalt HANSEN, weil er diese ganzen Vorbereitungen besprochen und erörtert hatte, zu bekommen, hörte aber, dass er nicht da wäre. Ich glaube, er war in Brandenburg. Daraufhin habe ich den Minister angerufen. Es hiess, in 10 Minuten müsste die Entscheidung da sein. Ich sagte das dann dem Minister und bekam vom Minister die Weisung, dass die Leute in Sonnenburg verbleiben sollten und dass die Anstalt sich auch wehren sollte, wenn der Feind versuchen würde, in die Anstalt einzudringen. Ich habe daraufhin mich erneut mit der Anstalt in Verbindung gesetzt, um die Entscheidung des Ministers mitzuteilen. Ich hatte schwere Bedenken, wenn es zu einem Kampf kommen sollte. Ich hielt die Anstalt nicht fuer berechtigt, Krieg zu fuhren und sagte dem Anstaltsleiter, es müsste doch zum mindesten verhindert werden, dass die Anstalt ueberhaupt erkannt wurde, sie sollten nicht schiessen oder sich sonst irgendwie bemerkbar machen, sondern sollten sehen, dass sie unbemerkt blieben. Ich habe dann wieder versucht, den Generalstaatsanwalt HANSEN zu erreichen, der die Sache arrangiert oder Massnahmen getroffen hatte. Ich wusste, dass er oeffter in Sonnenburg war und die Anstalt besucht hatte. Ich bekam aber nur den 1. Staatsanwalt der Behoerde, der Dienst hatte. Der sagte mir, er wisse davon, dass da irgendwelche Besprechungen in der Angelegenheit gewesen waren, dass die Sache irgendwie mit der Gestapo geregelt waere, dass die Gestapo benachrichtigt werden sollte, wenn irgendwelche Massnahmen wegen des Atomrechtes zu treffen seien. Daraufhin sagte ich, er solle versuchen, den Generalstaatsanwalt zu bekommen, der selbst sehr an der Angelegenheit interessiert war, da seine Frau in Sonnenburg war.

5. F. Sie sprechen immer von Massnahmen, die getroffen werden sollten.

A. Jawohl.

6. F. Koennen Sie das etwas genauer beschreiben?

A. Nein. Es sich waren diese Räumungsbefehle, wenn eine Anstalt bedroht sein

sollte, allgemein erlassen. Es war mir aber nichts davon bekannt geworden, dass fuer den Kammergerichtsbezirk irgendwelche Massnahmen beschlossen seien. Es scheinen aber irgendwelche Besprechungen zwischen dem Staatssekretar KLEIN und dem Generalstaatsanwalt HANSEN stattgefunden zu haben. Spaeter hat sich auch noch der Reichsverteidigungskommissar in diese Sache eingemischt.

7. F. Bollen Sie jetzt bitte sagen, was spaeter geschah.

A. Ich habe gesagt, sie sollen die Gestapo verstaendigen nach den Weisungen, die sie von ihrem Generalstaatsanwalt bekommen haben. Wenn der Generalstaatsanwalt eintreffen sollte, solle er mich sofort anrufen, damit ich weitere Dispositionen treffen koenne, ich wisse nicht, was da inzwischen geschehen solle. Zwischen diesen drei Stellen waren wohl irgendwelche Abreden getroffen worden wegen des Abtransportes, dass da ein Teil zurueckbleiben sollte. Ich habe Einzelheiten darueber nicht erfahren, weil mir das nur angedeutet worden war und ich nichts Positives bekommen hatte und den Generalstaatsanwalt nicht bekommen konnte. Eine Stunde spaeter kam wieder ein Anruf von Sonnenburg, es waere evtl. mit dem Durchbruch noch nicht so weit, es waere zwar eine gewisse Gefahr da, aber wahrscheinlich koennen diese Panzer doch nicht bis Sonnenburg durch, ob sie nicht abbrechen sollten. Daraufhin habe ich noch einmal beim Kammergericht Berlin angerufen, ob schon irgendwelche Nachricht ueber den Verbleib des Generalstaatsanwaltes da waere, damit er die Instruktion uebernehmen koennte. Das ist dann nicht gelungen, er war noch nicht zurueck.

8. F. Wie ist der Vorname von HANSEN?

A. Das weis ich nicht.

9. F. Wie alt ist er?

A. Noch verhaeltnissaessig jung. Er war, glaube ich, bei Kriegsausbruch ca. 33 Jahre alt. Er war als Landesgerichtsrat im Justizministerium taetig, war dann in der Parteikanzlei bei NORMANN taetig, kam dann wieder zurueck ins Justizministerium als Ministerialdirigent und ging dann als Generalstaatsanwalt an das Kammergericht. Ich schaeetze, dass er nach 1900 geboren ist, er wird vielleicht Anfang der 40er sein.

10. F. Wo ist er jetzt?

A. Ich habe nie wieder etwas von ihm gehört.

11. F. Was geschah dann?

A. Der Anstaltsleiter hatte mich gefragt, ob er abmarschieren sollte. Ich habe gesagt, das konnte ich nicht entscheiden, nachdem der Minister gesagt hatte, sie sollten da bleiben. Ich sagte, da musste ich mir mindestens den Generalstaatsanwalt erst hoeren, der die Verhandlungen mit dem Reichsverteidigungskommissar gefuehrt hatte. Ich habe dann am naechsten Tag gehoert, dass die Sache sich beruhigt haette, es waere nichts passiert und sie wollten abmarschieren. Dann meldete sich der Generalstaatsanwalt, sagte, ein Teil der Gefangenen sollte abmarschieren, ein Teil sollte da bleiben. Der Reichsverteidigungskommissar hatte den Abmarsch verboten, ein Teil koennte aber wohl abmarschieren, der Zeitpunkt bliebe noch vorbehalten. Ich habe dann die Nachricht bekommen, dass die Gefangenen zum Teil abmarschiert waren. Es waren dort auch polnische Gefangene, die von Kronka heruebergekommen waren.

12. F. Richtig.

A. Die von Kronka sind alle abmarschiert.

13. F. 200 etwa sind nicht abmarschiert.

A. Ich weiss nicht, wie viele das waren. Ein paar Tage spaeter sagte mir der Referent vom Dienst, der die Nacht da war, am naechsten Morgen, es waere die Polizei gekommen, ein Teil waere der Polizei uebergeben worden und ein Teil waere abmarschiert. Er hatte darueber einen Vermerk niedergeschrieben, nachdem er mit dem Generalstaatsanwalt HANSEN die Angelegenheit besprochen und geklaert hatte, wie die Sache zusammengekommen war und wie dessen Anordnungen gelauteet hatten. Er hatte mir eine Niederschrift ueber die Angelegenheit gegeben, was passiert ist und wie die Vorbesprechungen gewesen sind.

14. F. Wie waren die?

A. Es stand drin, dass der Reichsverteidigungskommissar den Abtransport der Gefangenen aus Sonnenburg verboten hatte und dass daraufhin nach Abrede zwischen dem Staatssekretaer ELEM und dem Generalstaatsanwalt HANSEN mit der Staatspolizei verabuebart worden war, dass letztere einen Teil der Gefangenen uebernehme und zurueckbehielte und sie dann bei Herannahen

des Feindes liquidiere.

15. F. Welchen Teil?

A. Diejenigen, die zurück blieben.

16. F. Welche blieben zurück?

A. Welche Vereinbarungen da getroffen worden sind, weiss ich nicht. Die einen sind abmarschiert und die Zurückgebliebenen sind von der Polizei erschossen worden.

RESTRICTED

Zs-44-57

Minuss v 2.5.47

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

RESTRICTED

Interrogations # \_\_\_\_\_

## VERNEHMUNG

des Robert BECKER  
am 2.5.1947 von 14.30 - 15.00 Uhr  
durch Hr. BRAUNVAIS.  
Stenografin: Tschereh.

1.F. Ich habe eine eidesstattliche Erklärung, wollen Sie sie bitte durchlesen, alle nötigen Korrekturen machen und wenn Sie die Sache in Ordnung finden, unterschreiben.

Vermerk: Zeuge liest die eidesstattliche Erklärung durch und er nimmt Korrekturen vor und unterschreibt.

2.F. Stehen Sie bitte auf, erheben Sie die rechte Hand und wiederholen Sie den Eid: Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass diese Erklärung die reine Wahrheit darstellt, so wahr mir Gott helfe.

A. Zeuge spricht den Eid nach.

3.F. Was war EGGENSEPHERGER fuer ein Mann?

A. Er war Referent und hatte hauptsächlich die Verpflegungssachen. Er war fuer unsere Abteilung der Verbindungsmann zwischen dem Abteilungsleiter und dem Minister. Er war der ständige Verbindungsmann und informierte den Minister ueber das was vorkam.

4.F. Als er Referent vom Dienst war diese Nacht, hat er die Mitteilung bekommen, dass das geschehen war oder wusste er noch Weisung geben?

A. Das kann ich nicht sagen, ob er Weisung gegeben hat, weiss ich nicht.

5.F. War er sehr aufgeregt?

A. Das ist ganz klar, die Sache war hoechst ueberraschend, unangenehm und wenig erfreulich.

6.F. EGGERT war doch der Chef von Abteilung 5, ist dem das nichts angegangen?

A. Die Sache war so, er war nicht an Orte, er war ausserhalb, ich weiss es nicht genau, aber ich glaube er war sogar auf Reisen und irgendwie eine Verbindung mit ihm aufzunehmen, war bei der Eilbeduerftigkeit nicht moeglich.

7.F. Ist nicht der Abteilungsleiter 5 benachrichtigt worden?

A. Er haette benachrichtigt werden sollen. Es ist nichts bekannt geworden.

8.F. Ist es ohne seine Mitteilung und seine Information durchgeführt worden?

A. Ja.

9.F. Das glauben Sie?

A. Ich weiss nur, dass zwischen dem Generalstaatsanwalt und dem Abteilungsleiter ein gespanntes Verhaeltnis war. Ich halte es darum nicht fuer ausgeschlossen.

10.F. Hat es den Generalstaatsanwalt genuegt?

A. Der Generalstaatssekretar hatte mit dem Gebiet nichts zu tun. Er war nicht zustendig. Er hat die Sache mit ihm besprochen. Sie waren lange Zeit bei der Partei zusammen und konnten sich dadurch naeher, als waren in engerer Beziehung zueinander und es ist manches gesprochen worden, was nicht in ihr Gebiet gehoerte.

11.F. Der Punkt ist, dass eine solche Sache nicht moeglich ist.

A. Darum auch der Versuch von dem Generalstaatsanwalt sich einzuschalten, weil ihm nicht ganz geheuer war bei der Sache.

12.F. Wissen Sie wieviel Leute erschossen wurden?

A. Es sind wohl 200 oder 150 gewesen.

13.F. 300 waren es, sovielen sind gefunden worden.

A. So hoch kann ich mir die Zahl nicht vorstellen, ein Teil ist doch abmarschiert, das weiss ich.

14.F. Waren auslaendische Gefangene dabei oder waren es nur Deutsche?

A. Ich glaube nicht, Auslaender werden wohl vorher weggelassen sein.

15.F. Danke, das ist alles fuer heute, naechste Woche werden wir die Sache weiter besprechen.

IS-481-60

Interrog. ohne Datum

Institut für Zeitgeschichte, Archiv

1948/56

- Question: When did the transfer of Jews, Poles, Gypsies, Security Detainees and anti-socials from prisons under the jurisdiction of the Justice Administration to the RSHA start?
- Answer : After Theinack had ordered it in his directive of October 1942.
- Q. : Were there any attempts to effect such transfers before then?
- A. : Yes, the RSHA tried to get these prisoners before.
- Q. : How were these efforts met on the part of the Ministry of Justice?
- A. : Minister <sup>G</sup>Tuertner always opposed these requests which were repeated frequently.
- Q. : Why?
- A. : Because he said a Justice prisoner has to remain in Justice hands.
- Q. : Why?
- A. : He said after the transfer is effected the Justice Administration has lost all control over the prisoners. The SS could extend the time of detention according to its own wishes thus making the verdict and inflicted penalty completely illusory.
- Q. : What other reasons did he have for opposing it?
- A. : He was wary of Concentration Camps.
- Q. : Why?
- A. : He did not like the idea of turning those people over to the SS.
- Q. : Why?
- A. : Because he was worried about the way the SS would guard these prisoners. As long as they were under the Justice Administration he has the possibilities of interfering if the ~~xxxxxx~~ treatment is not ~~xxxxxx~~ correct. Since the prisoners were transferred into a Concentration Camp, however, they were exposed to the methods of the SS.

Q : What are the methods of the SS?

A : The methods of the SS are to treat them roughly.

Q.: What does that mean in plain language?

A : That means in plain language that the treatment gets worse, and he can do nothing about it.

Q.: What does that mean, the treatment gets worse? Does it mean that the people get beaten?

A.: Yes, that he knew. We were informed that the people were beaten in Concentration Camps.

Q.: Did he also know the death rate in concentration camps?

A.: The figures were refused to us.

Q.: Why were they refused to you.

A.: Without reason.

Q.: If those figures were refused to you, what is the logical conclusion?

A.: The figures were too high.

Q.: So you knew how the people were treated in concentration camps?

A.: We knew that the death rate was much higher than in the Justice Administration and that we couldn't do anything against it.

Q.: So Guertner knew very well what it meant to transfer prisoners to the RSHA and, therefore, he opposed these transfers?

A.: Yes

Q.: How did the above mentioned directives, decree for the transfer of Jews, Poles, Prisoners in Security Detention and anti-socials come into existence?

A.: According to my knowledge, the transfer of these prisoners to the RSHA was in line with an agreement between Justice Minister Thierack and Reich Fuehrer SS Himmler.

Q.: After the decree was issued, how was the work divided within the Justice Ministry?

A.: It was divided in the following manner: Those groups which were to be transferred genealogically, i.e., Jews, Poles, Gypsies and security detainees were handled in Department V. The so-called

anti-socials, whose records had to be examined individually in order to determine if they really were to be called anti-social were handled by a newly founded department headed by Ministerial Director Engert.

Q: Will you please explain to the Court your work in connection with this decree?

A: After the original decree an auxiliary directive was issued by Department V. In this auxiliary directive all penal institutions were ordered to make up lists of all their prisoners falling within these categories. I examined these lists and forwarded them to the RSHA. From then on the SS was free to get these people and put them into their concentration camps.

Q: To whom did you report the progress of these transfers?

A: Lists were made of the Poles, Jews, Gypsies, and security detainees transferred by Department V and these lists were submitted to the Minister by the Department head I think every month.

Q: Why else received copies of these lists?

A: Ministerial Director Engert received a copy of these lists because my Department head, Marx, was of the opinion that the head of Department XV being also concerned with the transfer of Justice Prisoners to the RSHA should be informed about the progress of the work of Department V.

Q: In other words, Engert was constantly informed about the number of Jews, Gypsies, Poles and security detainees to the RSHA?

A: Yes

Q: When did Engert take over Department V?

A: During the summer of 1943.

Q: At that time was the program of transferring these racial groups to RSHA completed.

A: No

Q: Did you receive any orders from Engert concerning your work in this matter?

A: I talked with him repeatedly about the transfer of these racial groups and received from him the order to continue these transfers, therefore, I continued my work under him just as I had done under his predecessor.

Q: How many Jews do you estimate were transferred after Engert's assumption to office as head of Department V.

A: Since the bulk of the Jewish prisoners was transferred immediately after the issuance of the original Thierack and since from the summer of 1943 on the criminal prosecution of Jews was turned over to the police

- I estimate that approximately 100 Jews were transferred under Engert's leadership of Department V.
- Q. What is your estimate of Poles transferred under Engert as head of Department V?
- A. With the Poles the ratio was different. I estimate that all together 3000 Poles were transferred ~~xxxx~~ and that of this total one-third was transferred before Engert became head of Department V and two-thirds were transferred under his direction.
- A. As Engert ~~says~~ says that Thierack did not charge him with the transfer of Jews because he knew that Engert would have opposed such a program, is that correct?
- A. That is absolutely incorrect. He was informed about the number of Jews transferred from the very beginning and ~~xxxx~~ when he took over the Department V, he ordered me to continue the carryin out of these transfers. The number of Jews transferred under Engert's leadership depended solely upon the number of Jews left in the prisons of the Justice Administration.